

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-24-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6405-303 "Serriger Bachtal und Leuk und Saar"

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung

Claudia Katzenmeier Dankwart Ludwig Janina Swider

Version: 1.0

Zuletzt geändert: 29.11.2017

Koblenz, November 2017







Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen 1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung
	3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)
	3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)
	3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet 15
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland 17
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald 29
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen
8	Ausblick / Offene Fragen
9	Fazit
10	Literatur / Referenzen

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (5 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- von Buchen- und an den Hängen von Schluchtwald, teils auch lichtem Eichen-Hainbuchenwald, auch als Habitat für holzbewohnende Käferarten,
- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen,
- von artenreichem Grünland, von Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland.

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code

Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen

Hier werden generelle Aussagen getroffen, Aussagen für den LRT im Gesamtgebiet.

3150

Eutrophe Stillgewässer

Ziel ist die Erhaltung der beiden eutrophen Stillgewässer in einer ehemaligen Kiesgrube östlich von Kanzem in einem gutem Erhaltungszustand sowie die Entwicklung weiterer naturnaher eutropher Stillgewässer auf geeigneten Standorten im Bereich des Wiltinger Saarbogens.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Bestandssicherung der ausgewiesenen LRT-Flächen in der ehemaligen Kiesgrube nordöstlich von Kanzem,
- Bestandssicherung bestehender Gewässer in den z.Zt. rekultivierten / verfüllten Kiesgruben südöstlich von Kanzem mit dem Ziel der naturnahen Entwicklung,
- Vorsichtige Teilentschlammung flacher Gewässer in größeren Zeitabständen (ggf. Gehölzrückschnitt am Ostufer des großen Stillgewässers notwendig), Nutzung als Fischteiche unterbinden,
- Neuanlage von Stillgewässern auf geeigneten Standorten.

3260

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken an der Saar und den Gewässersystemen von Leuk und Serriger Bach und deren Nebenbächen als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten. Durch Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie eine diesem Ziel entsprechende angepasste Wasserwirtschaft soll das gesamte Gewässersystem des FFH-Gebiets in einem naturnahen Zustand erhalten bzw. entwickelt werden.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik begradigter und teilweise auch verbauter Fließgewässerabschnitte durch Rückbau von Uferbefestigungen, den Rück- bzw. Umbau von Querbauwerken sowie geeigneter Initialmaßnahmen im Rahmen von Maßnahmen der Aktion Blau +,
- keine klassischen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet, Erhalt der natürlichen Gewässerdynamik, Belassung von Totholz im Gewässer (soweit ein ungestörter Abfluss möglich ist), steile Uferabbrüche als Gewässerstruktur erhalten (auch als potenzielle Brutplätze von Eisvögeln und Uferschwalben),
- Verbesserung der Wasserqualität durch Verringerung von Schwebstoff- und Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Verbesserung der

Reinigungswirkung von Kläranlagen bzw. Ausweisung von extensiv genutzten Gewässerrandstreifen, ggf. Ausweisung von Gewässerentwicklungskorridoren (Förderung über Aktion Blau +), Überprüfung von punktuellen Einleitungen (siehe auch Maßnahmenprogramm WRRL),

• Sicherung der naturnahen Entwicklung von Quellbächen.

3270 Schlammige Flussufer

Der LRT Schlammige Flussufer konnte im Gebiet im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung nicht flächig ausgewiesen werden. Vorkommen sind generell kleinflächig im Uferbereich der Saar am Wiltinger Saarbogen möglich.

Ziel ist die langfristige Erhaltung und Entwicklung des LRTs in diesem Bereich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 3270 profitiert ebenfalls von den Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerdynamik und wird somit durch die Durchführung der Maßnahmen für den LRT 3260 ebenfalls gefördert.

6110* Lückige basophile Pionierrasen*

Dieser LRT wurde aktuell im Gebiet nicht erfasst, ein kleinflächiges Vorkommen auf unzugänglichen Kuppen und Felsbändern der sekundären Felswände der ehemaligen Kalksteinbrüche am Eiderberg bei Freudenburg erscheint jedoch wahrscheinlich.

Ziel ist die langfristige Erhaltung des LRTs im NSG "Eiderberg bei Freudenburg" in einem günstigen Zustand.

Geeignete Maßnahmen sind:

 Gelegentliche Entbuschung im zugänglichen Kuppen- und Felsfußbereich in mehrjährigen Zeiträumen.

Die Umsetzung und eine örtliche Konkretisierung der Maßnahmen sollten über die Biotopbetreuung gesichert werden.

6210 (*) Trockenrasen (mit Orchideenreichtum*)

Ziel ist die langfristige Erhaltung der Halbtrockenrasen im NSG "Eiderberg bei Freudenburg" in einem günstigen Zustand sowie dessen Wiederherstellung durch eine geeignete extensive Nutzungsform im Rahmen der Biotoppflege bzw. des Vertragsnaturschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Förderung des Orchideenreichtungs

Geeignete Maßnahmen sind:

- Offenhaltungspflege: Extensive Beweidung bzw. extensive Mahd mit Abräumung des Mahdguts (Mahd: je nach Aufwuchs 1-2 x jährlich, Schafbeweidung: 1-2 Weidegänge / Jahr, Hütehaltung, Nachtpferch außerhalb des LRT),
- Vollständiger Verzicht auf Düngung und Kalkung,
- Entbuschung von verbuschenden bzw. bereits verbuschter Teilflächen sowie angrenzender, derzeit stark verbuschter Potenzialstandorte,
- Einrichtung von Pufferzonen zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen.

Die Umsetzung und eine örtliche Konkretisierung der Maßnahmen sollten über die Biotopbetreuung gesichert werden.

6230* Borstgrasrasen*

Ziel ist der Erhalt des Borstgrasrasens auf der Lichtung am Höckerberg in einem günstigen Erhaltungszustand.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Periodisches Entfernen des Gehölzaufwuchses alle 1-2 Jahre,
- Zurückdrängen des Adlerfarns durch 2 malige Mahd pro Jahr.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung typischer, gewässerbegleitender Hochstaudenfluren entlang des Serriger Bachs, des Lunkertbachs, der Leuk und der Saar am Wiltinger Saarbogen.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Sicherung einer naturnahen Überflutungsdynamik,
- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte,
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen (in Kooperation mit der Umsetzung der WRRL; Aktion Blau +).

Die Umsetzung und eine örtliche Konkretisierung der Maßnahmen sollte über Mittel der Aktion Blau + gesichert werden.

6510 Flachland-Mähwiesen

Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands bei den wenigen verbliebenen blütenreichen Flachland-Mähwiesen. Zusätzlich sollten Verbesserungen durch Entwicklung weiterer Magerwiesen erfolgen. Potenzialflächen finden sich im Umfeld der bestehenden Vorkommen insbesondere im Serriger Bachtal, im Leukbachtal sowie innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen rund um Freudenburg und Kastel-Staadt.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Extensive M\u00e4hwiesennutzung mit zweisch\u00fcriger Nutzung und Abr\u00e4umen des Mahdgutes,
- Vollständiger Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden / Fungiziden sowie auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern,
- höchstens entzugsorientierte Düngung (Verzicht auf Gülle, chemischsynthetische Stickstoffdüngung und Pflegeumbruch),
- Entfernung aufkommender Gehölze bei verbuschenden Beständen,
- Renaturierung durch Ausmagerung durch mehrfache Schnitte pro Jahr und Abräumen des Mahdgutes,
- Impfung mit Heudrusch von benachbarten Wiesen bei Neuanlage auf Ackerstandort,
- Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte nach dem 2. Schnitt mit Nachmahd der Weidereste möglich.

Die Umsetzung und eine örtliche Konkretisierung der Maßnahmen sollten über Mittel / Verträge des Vertragsnaturschutzes (EULLE) gesichert werden.

8150 Silikatschutthalden

Ziel ist die langfristige Erhaltung des LRTs auf den Hunsrückschieferstandorten des südöstlichen Gebietsteils in einem günstigen Zustand.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Erhaltung der bodenständigen Laubwälder im unmittelbaren Umfeld der Schutthalden, ggf. Umwandlung von Nadelholzbeständen in lebensraumtypischen Laubwald.
- Ggf. Freistellung der Schutthalden (Vegetationskontrolle).

8160 Kalkhaltige Schutthalden

Der LRT wurde aktuell im Gebiet nicht erfasst.

Ziel ist die Entwicklung kalkhaltiger Schutthalden mit typischer Vegetation auf Potenzialstandorten am Fuße einer sekundären Kalkfelswand in einem ehemaligen Steinbruch des NSG "Eiderberg bei Freudenburg".

Geeignete Maßnahmen sind:

• Freistellen von Schutt- und Geröllbereichen, danach regelmäßige Entbuschung in mehrjährigem Abstand.

Die Umsetzung und eine örtliche Konkretisierung der Maßnahmen sollten über die Biotopbetreuung gesichert werden.

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Ziel ist die Erhaltung der Felsformationen mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Laubwaldes im unmittelbaren Umfeld der Silikatfelsen.
- Ggf. Freistellung der Felsen (Vegetationskontrolle),
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Reduktion möglicher Beeinträchtigungen der Vegetation und charakteristischer Tierarten durch Freizeitnutzung, Verzicht auf Klettersport, Besucherlenkung,
- Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände.

8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation

Der Lebensraumtyp wurde nicht kartiert, ist aber vermutlich kleinflächig auf den Kuppen der zahlreichen Felsen des Gebiets vorhanden.

Da keine genauen Standorte bekannt sind, können zum derzeitigen Zeitpunkt keine gezielten Maßnahmen geplant werden.

Generell geeignete Maßnahmen sind:

- Verhinderung des Eintrags von N\u00e4hr- und Schadstoffen aus der Umgebung,
- Verhinderung einer zu starken Beschattung durch Gehölzbestände.

9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung des LRTs in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.

Geeignete Maßnahmen sind:

Die Lebensraumfunktion dieses Waldtyps kann insbesondere durch Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen erhalten bzw. optimiert werden (BAT-Konzept). Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen.

Nach Möglichkeit sollte die Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Hainsimsen-Buchenwald erfolgen.

Die Buchenwälder des Gebietes besitzen eine hohe Bedeutung als Lebensraum von Fledermausarten (insbesondere Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus). Die Habitatansprüche dieser Arten müssen bei der Bewirtschaftung der Hainsimsen-Buchenwälder besondere Berücksichtigung finden.

Hierzu gehört die Erhaltung aller als Quartiere geeigneter Höhlenbäume sowie Altbäume mit Rindenspalten sowie ein Verzicht auf intensive Durchforstung im Nahbereich der Quartierbäume. Im Rahmen der natürlichen Dynamik sind Waldanteile als straucharme Hallenwälder zu erhalten, die den bevorzugten Lebensraum des Großen Mausohrs darstellen, sowie reich strukturierte Waldbereiche als Lebensraum der Bechsteinfledermaus zu fördern.

Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung. 9130 Waldmeister-Buchenwälder Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Waldmeister-Buchenwälder durch eine diesem Ziel entsprechende Forstwirtschaft. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung. Geeignete Maßnahmen sind: Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Altund starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen (BAT-Konzept). Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen. Nach Möglichkeit sollte die Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Waldmeister-Buchenwald erfolgen. Die Habitatansprüche der in den Waldmeister-Buchenwäldern lebenden Fledermausarten sind in gleicher Weise wie bei dem LRT 9110 geschildert zu berücksichtigen. Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung. 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder Ziel ist die Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwäldern mit einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung auf Potenzialstandorten am Wiltinger Saarbogen unter Berücksichtigung der Habitatansprüche von schutzwürdigen Offenlandarten (Großer Feuerfaltern, Kreuzkröte etc.). Geeignete Maßnahmen sind: Intitialpflanzung typischer Gehölzarten, Freie Sukzession von Gebüschen ohne Robinienvorkommen, Entfernung nicht standortgerechter Gehölze (Robinien). 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Da im FFH-Gebiet keine potenziellen Standorte dieser Waldgesellschaft vorkommen, wird der LRT 9170 nicht beplant. 9180* Schlucht- und Hangmischwälder* Ziel ist die langfristige Erhaltung dieses Lebensraumtyps in seinem guten Erhaltungszustand. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung. Geeignete Maßnahmen sind: Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen (BAT-Konzept), Zulassen einer natürlichen Entwicklung der Schlucht- und Hangmischwälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Nutzung. Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.

91E0*

Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauenwälder)*

Ziel ist die Erhaltung dieses Lebensraumtyps sowie die weitere Entwicklung im Bereich seiner natürlichen Standorte außerhalb von geschützten Biotopen. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.

Geeignete Maßnahmen sind:

• Erhaltung und Förderung der natürliche Fließgewässerdynamik,

nahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

- Einbringen von typischen Gehölzen (Weiden, Schwarzerlen) in Pionierwäldern auf Auenwaldstandorten (bei Vorkommen heliophiler Arten, z.B. Libellen keine verschattende Maßnahmen in deren Habitaten),
- Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen, um natürliche Verjüngungs- und Zerfallsprozesse zu fördern <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung.

Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung unter Einbeziehung von ortskundigen Vegetationskundlern (Biologen o. ä.).

Gelbbauchunke

Bombina variegata

Zielsetzung ist die Erhaltung der Population der Gelbbauchunke auf dem ehemaligen TÜP Saarburg in einem günstigen Erhaltungszustand durch die Sicherung ihrer Laichgewässer (vegetationsarmer besonnter Kleinstgewässer) und der Habitatrequisiten ihrer Landlebensräume.

Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaß-

Geeignete Maßnahmen sind:

- Erhaltung von offenen Kleingewässern auf dem ehemaligen TÜP.
- Sukzession und Beschattung der Kleingewässer durch Beweidung mit Koniks und Taurusrindern verhindern,
- Zusätzlich im Abstand von mehreren Jahren Neuanlage von geeigneten Laichgewässern durch Befahren mit schweren Maschinen, z.B. Bergepanzern, erste Maßnahmen sind bereits erfolgt,
- Größere Laich- und Aufenthaltsgewässer ggf. durch manuelle Entfernung des aufkommenden Bewuchses offen halten,
- Erhaltung der Kleinstgewässer in Fahrspuren in den Waldbereichen, keine Befestigung von Waldwegen, bei notwendiger Befestigung von Wegen: Neuanlage von Klein-Gewässern in den Wegeseitengräben,
- Kein Durchfahren der Kleingewässer (z.B. bei forstlichen Maßnahmen) zwischen April und September.

Ein Amphibienmonitoring ist in den ersten Jahren nach der Etablierung des Beweidungsprojekts unumgänglich, um die Zielsetzung in Bezug auf den Erhalt der Gelbbauchunkenpopulation zu evaluieren.

Kamm-Molch

Triturus cristatus

Der Kamm-Molch wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen, potenzielle Laichgewässer und Landlebensräume sind jedoch auf dem ehemaligen TÜP Saarburg vorhanden. Ziel ist die Erhaltung der potenziellen Laichgewässer und Landhabitate der Art.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Erhaltung der größeren Gewässer auf dem ehemaligen TÜP,
- Ggf. Pflegemaßnahmen bei zu starker Verlandung,
- Erhalt der Gehölzgruppen, gestufte Übergangsbereiche (Gehölze-Offen-

land) durch Beweidungsprojekt erhalten und entwickeln,

Naturnahe Waldentwicklung der Waldbestände.

Heldbock

Cerambyx cerdo

Das Ziel für diese Art ist die Erhaltung und Förderung geeigneter Habitatbäume besonders im Umfeld des vermutlich erloschenen Vorkommens im Naturwaldreservat Urwald von Taben.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Erhaltung und Förderung alter freistehender Eichen in besonnten Lagen an den Saarsteilhängen,
- Freistellen von Alteichen in wärmebegünstigten Waldrandlagen oder im Bereich von Lichtungen.

Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer

Limoniscus violaceus

Ziel ist die Erhaltung der Population des Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfers an den Saarsteilhängen südlich von Taben in einem günstigen Erhaltungszustand.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Erhaltung der nachgewiesenen und potenziellen Brutbäume im Naturwaldreservat "Urwald von Taben".
- Verbesserung der Habitatrequisiten der angrenzenden Waldbereiche des gesamten NSGs "Saarsteilhänge am Kaiserweg" durch Erhalt / Förderung des Alt- und Totholzanteils, um eine weitere Ausbreitung des Käfers zu ermöglichen, den Biotopverbund zu weiterer Vorkommen der grenzüberschreitenden Gesamtpopulation im Saarland zu verbessern und die Aussterberisiken durch Sturm oder Waldbrand zu verringern.

Hirschkäfer

Lucanus cervus

Zielsetzung ist die Erhaltung der Hirschkäferpopulation in einem günstigen Erhaltungszustand durch die Erhaltung und Entwicklung potenzieller Brutbäume im Gesamtgebiet.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Erhaltung von Eichen- bzw. Eichen-Buchen-Altholzbeständen mit geeigneten Brutstätten in Form verrottender Eichenstubben und -stümpfe sowie abgestorbener oder absterbender, weißfauler Alteichen mit saftenden Alteichen als Nahrungsgrundlage,
- Alters- und Zerfallsphasen in Wäldern mindestens auf Teilflächen und bei Einzelbäumen zulassen,
- Erhalt und Entwicklung von Altholzstreifen, insbesondere aus Eichen und Kirschen, bevorzugt an südexponierten Waldrändern,
- Verhindern von Bodenverdichtung und Verzicht auf Bodenbearbeitung im Einzugsgebiet potenzieller Brutplätze (Schutz der Puppenwiegen),
- Erhalt und Pflege von lichten Wirtschaftswäldern, Lichtungen und Waldinnensäumen und waldnahen Obstwiesen,
- Lichte und lückige Wald-Offenland-Übergänge zulassen (Waldränder),
- Zulassen von sonnenbeschienenem Mulm,
- Besiedelte Bäume müssen besonders geschützt werden,
- Geeignete Brutbäume müssen nachwachsen können. Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung geneh-

migungspflichtig. Eremit* Osmoderma eremita* Ziel ist die Erhaltung der Population des Eremiten an den Saarsteilhängen südlich von Taben in einem günstigen Erhaltungszustand. Angesichts der geringen Flächengröße des Urwaldes von Taben (in der Abgrenzung des Naturwaldreservates) scheint die erforderliche Habitatkontinuität langfristig nur durch eine Erweiterung der vom Eremiten besiedelbaren Fläche zu sichern zu sein (IVL 2011). Geeignete Maßnahmen (vgl. IVL 2011) sind: Erhaltung der nachgewiesenen und potenziellen Brutbäume im Naturwaldreservat "Urwald von Taben", Erweiterung des Lebensraumes der Art durch Verbesserung der Habitatrequisiten der angrenzenden Waldbereiche des gesamten NSGs "Saarsteilhänge am Kaiserweg" durch Erhalt / Förderung des Alt- und Totholzanteils (BAT-Konzept), um eine weitere Ausbreitung des Käfers zu ermöglichen, den Biotopverbund zu weiterer Vorkommen im Saarland zu verbessern und die Aussterberisiken durch Sturm oder Waldbrand zu verringern. in dem südlich an das Naturwaldreservat angrenzenden Buchen-Eichenmischwald ist die Anzahl der Naturschutzbäume, die einen natürlichen Verfallsprozess durchlaufen können, zu erhöhen, Entwicklung der Kahlschlagfläche südlich des Naturwaldreservats zur langfristigen Förderung des Eremiten und weiterer durch bevorzugte Pflanzung von Eichen, langfristige Erziehung von Naturschutzbäumen in kleineren Gruppen von ca. 20 m Durchmesser, die einem Abstand von weniger als 100 m zueinander haben. Dauerhafter Nutzungsverzicht der Naturschutzbäume, um Höhlenbildung und natürlichen Verfall zuzulassen. Entwicklung eines lichten Waldbestands im Umfeld der Naturschutzbäume mittels Durchforstung. Spanische Flagge* Euplagia quadripunctaria* Ziel ist die Erhaltung agf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art im Gesamtgebiet. Durch die Förderung ihres Lebensraumes soll die Aufrechterhaltung bzw. die Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen garantiert werden. Geeignete Maßnahmen sind: Erhalt besonnter, felsiger Böschungen an Hangfüßen, Wegen oder Bachund Flusstälern, Teilentbuschungen, die Pflege und Vernetzung von Saumbiotopen und Hecken als besiedelbare Geländestrukturen, ein hochsommerlicher Mahdverzicht von an Wasserdost reichen Hochstaudenfluren. ein Verzicht auf Aufforstung in bekannten Lebensräumen, eine Sicherstellung intakter Grundwasserverhältnisse und Quellbereiche.

Großer Feuerfalter

Lycaena dispar

tung gefördert werden.

Ziel ist die langfristige Erhaltung der *Lycaena dispar* - Metapopulation des Saartals in einem günstigen Erhaltungszustand durch Erhaltung und Optimierung geeigneter Lebensräume der Art.

der Mosaikcharakter von Tälern sollte durch Diversität in der Bewirtschaf-

Geeignete Maßnahmen sind:

- Zulassen natürlicher Flussauendynamik,
- Erhaltung und Förderung eines großflächigen Mosaiks aus gesetzlich geschützten Nass- und Feuchtgrünland (einschürige Mahd und Brachestadien mit gelegentlicher Mahd), feuchten Gräben und Tümpeln mit hohem Blütenangebot, Viehweiden mit Ampfer-Beständen (Rumex hydrolapathum, Rumex crispus und Rumex obtusifolius),
- Erhalt und Förderung blütenreicher Randstreifen an Wegrändern, Gewässern und Gräben als Saughabitate der Falter, Mahd der Säume jeweils einseitig in mehrjährigen Abständen,
- Mahdtermin von Grünland sowie Grabenunterhaltung mit Beanspruchung von Hochstaudenfluren auf die Flugzeiten des Falters abstimmen. Die Flugzeiten können witterungsbedingt von Jahr zu Jahr variieren und sollten möglichst aktuell ermittelt werden. Die Abstimmung der Mahdzeitpunkte kann über die Biotopbetreuung erfolgen.

Näherungsweise gilt die Empfehlung: zweischürige Mahd; Mosaik mit unterschiedlichen Schnittzeitpunkten (Mahd nicht großflächig, sondern auf einzelnen Abschnitten oder Schlägen); keine Mahd im Juni und August zur Hauptflugzeit.

Groppe Bachneunauge

Cottus gobio / Lampetra planeri

Ziel ist die Erhaltung eines mindestens guten Erhaltungszustandes der Population der Groppe und des Bachneunauges im FFH-Gebiet.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Verhinderung einer Verschlechterung der Gewässer- und der Gewässerstrukturgüte, die Herstellung bzw. die Gewährleistung der Durchgängigkeit auf bereits barrierelosen Fließstrecken und die Verhinderung des Eintrags von Feinsedimenten, die zu einem Zusetzen des Lückensystems führen können, ggf. Ausweisung von extensiv genutzten Gewässerrandstreifen (Förderung über Aktion Blau +),
- Zulassen eigendynamischer Prozesse, die zur Ausbildung von Gewässerstrecken mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und dadurch zu natürlichen Gewässerstrukturen führen, einschließlich zur Auflandung von Sandbänken als Habitate der Larven des Bachneunauges.

Mopsfledermaus

Barbastella barbastellus

Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Mopsfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Erhalt der Quartiere,
- Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von "Biotopbaumgruppen" und "Waldrefugien",
- schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern,
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke. Dabei sind schon Stammumfänge von 50 80 cm ausreichend.
- Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.

Im Offenland

• Erhaltung und Förderung der strukturreichen Kulturlandschaft mit linearen Gehölzstrukturen und von insektenreichen Nahrungsflächen.

Bechsteinfledermaus

Myotis bechsteinii

Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Bechsteinfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete, Wochenstuben und Quartiere.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Sicherung und Erhaltung bekannter Wochenstubenquartiere,
- Winterquartiere: Sicherung und Erhaltung der Zugänglichkeit für Fledermäuse.
- Förderung naturnaher strukturreicher (horizontal und vertikal gegliederter) Wälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen,
- Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von "Biotopbaumgruppen" und "Waldrefugien",
- rund um bekannte Bechsteinfledermaus-Quartierstandorte bzw. in diesbezüglich geeigneten Laubwald- bzw. Laubmischwaldbeständen (> 100 120 jährige, baumhöhlenreiche Standorte etc.) die Holzernte-Maßnahmen im stärkeren Laubholz möglichst schonend und außerhalb der Vegetationsperiode vornehmen.
- schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke,
- Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in einem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen des Koloniebaumes!),
- Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern in den Wäldern, in denen die Art vorkommt, vor allem im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren). Zum Beispiel blüten- und staudenreiche Randstreifen an Waldwegen fördern, Lichtungen zulassen,
- Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.

Im Offenland

- Sicherung und Neuanlage von Streuobstwiesen und extensiv genutztem Grünland als Jagdgebiet und z.T. auch als Fortpflanzungsgebiet (höhlenreiche alte Obstbäume z.T. im Wochenstuben-Quartiersverbund),
- Verzicht auf Grünlandumbruch in den Jagdgebieten,
- Erhaltung und Neuanlage von linienhaften Gehölzstrukturen als Leitlinien.

Wimperfledermaus

Myotis emarginatus

Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Wimperfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen (BAT-Konzept) und strukturreichen Waldrändern,
- Erhaltung und Entwicklung von strukturreicher Kulturlandschaft mit linearen Gehölzstrukturen,
- Erhaltung und Förderung von Gebäudequartieren (Belassen von Einflug-

möglichkeiten, Hangplätzen; Öffnen von Dachböden und Viehställen).

Großes Mausohr

Myotis myotis

Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population des Großen Mausohrs durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete, Quartiere und Wochenstuben.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Wochenstubenquartiere (in einem ehemaligen Kasernengebäude in Saarburg) sichern,
- Auf Teilflächen (Buchen-)Hallenbestände zulassen,
- Paarungsquartiere oft im Wald (höhlenreiche Altbäume): Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von "Biotopbaumgruppen" und "Waldrefugien" besonders in diesen Bereichen,
- schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke.
- Förderung von strukturreicher Landschaft,
- Winterquartiere: Erhalt der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung,
- Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.

Im Offenland

• Erhaltung und Förderung der strukturreichen Kulturlandschaft mit linearen Gehölzstrukturen und von insektenreichen Nahrungsflächen.

Große Hufeisennase

Rhinolophus ferrumequinum

Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Großen Hufeisennase durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Sicherung und Neuanlage von Quartieren (z.B. in den Kugelfanggebäuden des ehemaligen TÜPs Saarburg) als ein ganz wesentlicher Faktor zum Schutz dieser Art.
- Winterquartiere in Westwallstollen: Erhalt der Zugänglichkeit für Fledermäuse,
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in geeigneten Jagdhabitaten
- Neupflanzung linearer Strukturelemente zur Aufwertung des Lebensraumes der Großen Hufeisennase,
- Förderung struktur- und damit insektenreicher Landschaften durch naturverträgliche Nutzung ohne Insektizidanwendung,
- Erhöhung des Quartierangebots und Bereitstellung eines Quartierverbundes durch Öffnung / Optimierung potenzieller Sommerquartiere,
- Offenhaltung des ehemaligen TÜPs Saarburg durch ein Beweidungsprojekt zur Verbesserung der Nahrungssituation der Art, die sich bevorzugt von Dungkäfern ernährt.

Europäischer Biber

Castor fiber

Ziel ist die Erhaltung der Biberpopulation in einem günstigen Erhaltungszustand durch den Erhalt der bereits besiedelten Habitate im Leuktal sowie der potenziellen Habitate im Wiltinger Saarbogen.

	Geeignete Maßnahmen sind:
	 Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auenlandschaften mit Weichhölzern, ständiger Wasserführung sowie störungsarmen, grabbaren Ufern,
	 Belassen von Biberburgen, -dämmen, Wintervorratsplätzen, vom Biber ge- fällten Bäumen (Notwendiges Management über das Artenschutzprojekt "Biber"),
	Anlage weichholzreicher Uferrandstreifen,
	 Anlage von ungenutzten oder allenfalls extensiv genutzten Uferstreifen von 30 m Breite,
	Schonende Unterhaltung von Graben- und Uferrändern.
Prächtiger Dünn-	Trichomanes speciosum
farn	Ziel ist die Erhaltung der Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns an ihren natürlichen Wuchsorten an luftfeuchten und lichtarmen, felsigen Standorten.
	Geeignete Maßnahmen sind:
	 Verzicht auf forstliche Nutzung der Waldbestände im Umfeld der Vorkom- men, um so die mikroklimatischen Bedingungen am Wuchsort zu erhalten,
	Verzicht auf Kalkung der umliegenden Wälder,
	Verzicht auf Klettersport.

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten		
LRT-Code / Arten	Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf	
91E0* 9160	Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauenwälder)*, Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder – Großer Feuerfalter	
- Großer	Die Teilhabitate des Großen Feuerfalter stellen potenzielle Wuchsstandorte der LRT 91E0* und 9160 dar.	
Feuerfalter	Es ergibt sich ein Konflikt mit der Erhaltung und Förderung der Population des Großen Feuerfalters, dessen Habitatpräferenz im strukturreichen Offenland von Auengebieten liegt und der Erhaltung und Entwicklung von Auenwäldern und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, den potenziell natürlichen Wald-Lebensraumtypen der Auenbereiche.	
	Lösungsmöglichkeit: Auf den derzeit von <i>Lycaena dispar</i> besiedelten Flächen erfolgt keine großflächige Neuanlage von Wald-Lebensraumtypen, sondern lediglich eine Erhaltung und Verbesserung der bereits bestehenden Wald-LRT Flächen. Auf Standorten, die ein potenzielles Habitat des Falters darstellen, sind bei der Neuentwicklung von Wald-LRT-Flächen strukturreiche lichte Waldränder mit blütenreichen Krautsäumen anzulegen, die sich als Nahrungshabitate des Großen Feuerfalters eignen.	
Bechstein-	Myotis bechsteinii – Myotis myotis	
fledermaus - Großes Mausohr	Die Erhaltung der Populationen beider Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie stellt für dieses Gebiet ein Erhaltungsziel dar. Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdlebensraum reich strukturierte Waldbereiche, wohingegen das Große Mausohr Hallenwälder vorzieht.	
	Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagd-	

lebensräume beider Arten innerhalb derselben Waldgebiete.

Lösungsmöglichkeit: Für die Umgebung der genannten, von Fledermäusen bewohnten Habitate wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Langfristiges Ziel innerhalb der Waldflächen der FFH-Gebiete ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung. Im Rahmen der natürlichen Dynamik von Wäldern entstehen dabei innerhalb des Gebietes reich strukturierte Waldbereiche und Bereiche mit Hallenwaldcharakter immer wieder neu. An anderer Stelle kann dagegen die Habitateignung für eine der Arten abnehmen. Zur Sicherung überlebensfähiger Populationen und Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten ist sicherzustellen, dass dauerhaft Anteile beider Habitatausprägungen innerhalb des FFH-Gebietes zur Verfügung stehen.

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand ("A" und "B" nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand "C" einen günstigen Erhaltungszustand "B" nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamtraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- · die eine weite Verteilung haben,
- · mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand ("A" und "B" nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand "C" einen günstigen Erhaltungszustand "B" nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere "Hot Spots" der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere "Hot Spots" der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier "immer" vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen "guten Zustands" (B) in oder in Richtung eines "hervorragenden Zustands" (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes "B" in Richtung "A" bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist

Ziele und Maßnahmen, die das Gesamtgebiet betreffen, werden hier zusammengefasst.

Spanische Flagge *

Z001 – Maßnahmen: 3.7, 8.2, 8.3 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo: Gesamtes FFH-Gebiet

Begründung der Abgrenzung:

Das Gesamtgebiet gilt als potenzieller Lebensraum der Spanischen Flagge (*Euplagia quadripunctaria**).

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung einer kleinstrukturierten, mosaikartig genutzten Landschaft mit hohem Grenzlinienanteil, reich gegliederten Ökotonen sowie strukturreichen Waldgebieten mit Waldinnensäumen und blütenreichen Lichtungen.

Maßnahmenvorschläge:

- Extensive Landbewirtschaftung, Verzicht auf Pestizidanwendung, Erhaltung und Anlage von blütenreichen Säumen und Hochstaudenfluren,
- hochsommerlicher Mahdverzicht von an Wasserdost reichen Hochstaudenfluren,
- Erhaltung und Pflege vorhandener Gebüsche, Hecken und Saumstrukturen,
- Neuanlage von Kleingehölzen mit Säumen in strukturärmeren Teilgebieten.
- Erhaltung und Neuanlage strukturreicher Waldränder und Waldinnensäume

Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase Z001 – Maßnahmen: 3.7, 8.2, 8.3, 13.0, 13.1, 13.7, 13.9, 13.11, 13.13, 13.19 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo: Gesamtes FFH-Gebiet

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst alle Offenland- und Waldflächen des Gebietes, um deren ökologische Funktionen als Lebensraum, insbesondere für Anhang II Fledermausarten, zu erhalten und zu fördern.

Ziel:

9130

Erhaltung und Entwicklung einer reich gegliederten kleinräumigen Kulturlandschaft als Teilhabitat für Anhang II Fledermausarten.

Erhaltung der flächig ausgebildeten Buchenwald-Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungszustand. Naturnahe Waldbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche der Fledermäuse; Alt- und Totholz soll im Rahmen des BAT-Konzepts erhalten und gefördert werden. Strukturreiche Waldränder sollen als bevorzugte Jagdhabitate für Anhang II Fledermausarten erhalten und entwickelt werden. Von den vorgeschlagenen Maß-

nahmen profitieren auch die im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang IV Fledermausarten und die Wildkatze (ebenfalls Anhang IV FFH-Richtlinie).

Maßnahmenvorschläge:

Offenland:

Extensive Landbewirtschaftung, Verzicht auf Pestizidanwendung, Erhaltung und Anlage von Streuobstwiesen, blütenreichen Säumen, Kleingehölzen als wichtige Leitstruktur und als Nahrungshabitat für Fledermausarten.

Wald:

- Erhaltung und Neuanlage strukturreicher Waldränder und Waldinnensäume.
- Naturnahe Waldwirtschaft,
- Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben,
- Naturnaher Waldbau mit Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden),
- Entwicklung strukturreicher Waldränder,
- Erhaltung und Entwicklung hallenartiger und lichter Wälder auf Teilflächen,
- schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhalt mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke,
- Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in einem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen des Koloniebaumes!) im Rahmen des BAT-Konzepts,
- Rund um bekannte Bechsteinfledermaus-Quartierstandorte bzw. in diesbezüglich geeigneten Laubwald- bzw. Laubmischwaldbeständen (> 100 -120 jährige, baumhöhlenreiche Standorte etc.) die Holzernte-Maßnahmen im stärkeren Laubholz möglichst schonend und außerhalb der Vegetationsperiode vornehmen,
- Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern in Teilbereichen mit Bechsteinfledermausvorkommen, v.a. im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren). Zum Beispiel blütenund staudenreiche Randstreifen an Waldwegen fördern, Lichtungen zulassen,
- Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.

Hirschkäfer

Z001 – Maßnahmen: 13.7, 13.9, 13.10, 13.11, 13.13 – Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo: Gesamte Waldfläche des FFH-Gebietes

Ziel

Potenzielle Hirschkäfer-Brutbäume sind im Gesamtgebiet zu erhalten und zu

fördern.

Maßnahmenvorschläge:

- Schaffung von lichten Waldrändern und lichten Stellen innerhalb der Wälder in sonnenexponierten bzw. südexponierten Lagen, in diesen Bereichen Wurzelstöcke, Totholz und Stubben aller Baumarten mit Erdkontakt belassen, bevorzugt aber Eichen und Obstbäume (auch Wildobst),
- Erhalt / Förderung von Alt- und Totholzanteilen in den angrenzenden Waldgebieten (BAT-Konzept),
- Schutz potenzieller Habitatbäume in geeigneten Lagen,
- Verzicht auf Biozide.

9110 9130 **Z002 – Maßnahmen:** 13.1, 13.5 (9110, 9130), 13.19 – Ziel: Verbesserung bzw. Entwicklung – Zieltyp: grün

Wo: Naturfern bestockte Waldstandorte im gesamten FFH-Gebiet

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst alle naturfremden Nadelholzbestände und dient der naturnahen Entwicklung des Waldes im Gesamtgebiet.

Ziel:

Entwicklung naturnaher standortgerechter Laubwälder, auch als Habitat von Fledermausarten, auf derzeit naturfern mit Nadelholz bestockten Standorten.

Maßnahmenvorschläge:

- Förderung lebensraumtypischer Baumarten und Entnahme / Verzicht auf den Anbau nicht lebensraumtypischer Baumarten,
- Naturnahe Waldbewirtschaftung,
- Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege,
- Verzicht auf Biozide.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

3150 3260

Wiederherstellung – Zieltyp: orange

3270

Wo: Wiltinger Saarbogen

6430 6510

Begründung der Abgrenzung:

9160

Der Zielraum umfasst den Wiltinger Saarbogen mit dem Gewässerkörper der Saar, und den sich anschließenden Auenbereichen einschließlich der ehemaligen Kiesgruben mit Ausnahme der bestehenden Auenwälder und der Extensivweiden im Saarknie südwestlich der Saarbrücke Wiltingen.

Z003 - Maßnahmen: 3.7, 8.1, 9.4, 9.8, 13.5 (9160) - Ziel: Erhaltung und

Großer Feuerfalter Europäischer Biber

Die Auenwiesen bei Wiltingen stellen ein Teilhabitat des Großen Feuerfalters dar. Der Saarabschnitt wird derzeit vermutlich noch von Kanadischen Bibern besiedelt, stellt jedoch ebenfalls ein potenzielles Habitat des Europäischen Bibers dar, der auf längere Sicht den Kanadischen Biber verdrängen wird. In den ehemaligen Kiesgruben existieren Kleingewässer, die z.T. als LRT 3150

ausgewiesen sind. Der Bereich ist Lebensraum von Anhang IV Amphibienund Reptilienarten (Kreuzkröte und Zauneidechse).

7iel

Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Flussabschnittes der Saar mit einer natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, typischen Gewässerlebensräumen (3260, 3270, 6430) und -gemeinschaften (mit Europäischem Biber und Großem Feuerfalter) sowie einer guten Gewässerqualität,

Erhaltung der bestehenden Flachland-Mähwiesen (6510) in einem günstigen Erhaltungszustand und Neuanlage von artenreichen Flachland-Mähwiesen auf geeigneten Standorten,

Wiederherstellung von Sternmieren-Hainbuchenwäldern (9160) auf geeigneten Standorten außerhalb von Habitaten des Großen Feuerfalters,

Erhaltung der eutrophen Stillgewässer (3150) in ehemaligen Kiesgruben, die naturnahe Entwicklung weitere sekundärer Kiesgrubengewässer sowie die Neuanlage von Kleingewässern auf geeigneten Standorten,

Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume des Großen Feuerfalters in den Uferwiesen und Ufersäumen der Saar zur langfristigen Erhaltung und Stabilisierung der Population.

Maßnahmenvorschläge:

- Rücknahmen von altem Uferverbau,
- Natürliche Fließgewässerentwicklung und Überflutungsereignisse zulassen,
- Uferstreifen auf einer Breite von 30 m, nur extensiv landwirtschaftlich nutzen, gefällte Biberbäume in diesem Bereich belassen,
- Extensivierung der Nutzung der Uferwiesen bei Wiltingen, Mahdtermin auf die Flugzeit des Falters in den jeweiligen Jahren abstimmen,
- Erhalt und Förderung blütenreicher Randstreifen und Krautsäumen an Wegrändern, Gewässern und Gräben als Saughabitate der Falter, Mahd der Säume jeweils einseitig in mehrjährigen Abständen,
- Neuanlage von artenreichen mageren Flachland-Mähwiesen auf geeigneten Standorten (z.B. durch Heudruscheinsaat), Extensivierung bestehender Intensivwiesen, Sicherung der Maßnahmen über Vertragsnaturschutz (EULLE),
- Alle bestehenden Kiesgrubengewässer erhalten und ggf. schonende Biotoppflege bei zu starker Verkrautung, Verschlammung und Verbuschung,
- Neuanlage von Kleingewässern auf geeigneten Standorten.
- Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwäldern außerhalb der eigentlichen Aue auf ihren potenziellen Wuchsstandorten aus bestehenden Gehölzgruppen, einzelfallbezogen durch freie Sukzession, Initialpflanzung von Eichen und Hainbuchen, sowie Zurückdrängen von Robinien; die neuentwickelten Eichen-Hainbuchenwälder sollten nach der Etablierung nur sehr extensiv genutzt werden,
- Sicherung der Maßnahmen über Biotopbetreuung.

91E0* 6430 Europäischer Biber **Z004 – Maßnahmen: 8.1, 9.9, 13.15, 13.23 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot**

Wo: Ufergehölze des Wiltiger Saarbogens

Begründung der Abgrenzung:

Es wurden die bestehende Auenwälder und Auengebüsche sowie ihre potenziellen Wuchsstandorte außerhalb der Vorkommen des Großen Feuerfalters am Wiltinger Saarbogen ausgewählt.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Weichholzauenwäldern (91E0*) im Komplex mit Hochstaudenfluren (6430) am Saarufer in einem günstigen Erhaltungszustand auch als Nahrungshabitat des Europäischen Bibers.

Maßnahmenvorschläge:

- Natürliche Gewässerdynamik der Saar zulassen und f\u00f6rdern, ggf. Altverbau stellenweise entfernen,
- Zulassen einer natürlichen Entwicklung im Bereich der Auenwälder und Auengebüsche durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung.
- Biberbauten erhalten und gefällte Biberbäume belassen,
- Sicherung der Maßnahmen über Biotopbetreuung.

Großer Feuerfalter

Z005 – Maßnahmen: 3.0, 3.3, 8.2 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo: Grünland südwestlich der Saarbrücke Wiltingen (Wiltinger Saarknie)

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umgrenzt das wichtigste Teilhabitat der Population des Großen Feuerfalters im Saartal des FFH-Gebiets. Es handelt sich um ein kleinräumiges Mosaik mit mesophilem Grünland, Feuchtgrünland, Hochstauden und Kleingehölzen. Die Fläche wird extensiv mit Rindern beweidet. Aufgrund des geringen Viehbesatzes und der nur periodischen Beweidung breitet sich zurzeit die Goldrute massiv aus.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung des Lebensraumes des Großen Feuerfalters zur langfristigen Sicherung und Stabilisierung der Teil-Population auch als Basis zur Besiedlung neuer Teilhabitate.

Maßnahmenvorschläge:

- Beweidung intensivieren,
- Ganzjahresbeweidung zumindest mit einigen Tieren, bevorzugt mit Heckrindern (Taurusrinder), die sich gleichzeitig auch zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus eignen,
- Zurückdrängen der Goldrute durch zweimalige Mahd im Mai und August (vor der Blüte) über mehrere Jahre hinweg in den von Goldrute dominierten Teilbereichen. Im Mai kann das Mähgut liegen bleiben, da es sich noch gut zersetzt. Nach Zurückdrängen der Art und Intensivierung der Beweidung ggf. Verzicht auf zusätzliche Mahdmaßnahmen,
- Sicherung der Maßnahmen über Biotopbetreuung und Vertragsnaturschutz (EULLE).

Großer Feuerfalter

Z006 – Maßnahmen: 0.0, 3.3, 8.2 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo: Offenland nordöstlich von Schoden

Begründung der Abgrenzung:

Die Abgrenzung umfasst Grünland- und Weinbaugebiete mit Vorkommen des Großen Feuerfalters. Der Zielraum liegt bis auf einen schmalen ufernahen Streifen außerhalb des FFH-Gebietes, stellt jedoch ein bedeutendes Teilhabitat des Falters dar und wird daher in seiner gesamten Ausdehnung als ergänzende / empfehlende Maßnahme mit in den Planung aufgenommen.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung des Lebensraumes des Großen Feuerfal-

ters zur langfristigen Sicherung und Stabilisierung der Teil-Population, auch als Basis zur Besiedlung neuer Teilhabitate.

Maßnahmenvorschläge:

- Beibehaltung der Nutzungsform der bereits extensiv bewirtschafteten Grünland- und Streuobstparzellen,
- Mahdtermin auf die Flugzeit des Großen Feuerfalters in den jeweiligen Jahren abstimmen,
- Erhalt eines Anteils von ampferreichen Acker- und Weinbergsbrachen,
- Extensivierung von Intensivgrünlandflächen, bevorzugt extensive Beweidung,
- Erhalt und Förderung blütenreicher Randstreifen und Krautsäumen an Wegrändern, Gewässern und Gräben als Saughabitate der Falter, Mahd der Säume jeweils einseitig in mehrjährigen Abständen,
- Sicherung der Maßnahmen über Biotopbetreuung und Vertragsnaturschutz (EULLE).

3260 6430 91E0* **Z007 – Ma**ßnahmen: 0.0, 9.9, 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

91E0* ner Biber Wo: Leuk mit Uferbereichen

Europäischer Biber Bachneunauge Groppe

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst die Leuk mit ihren Ufergehölzen, angrenzenden Uferrandstreifen, Feuchtgrünland und Feuchtbrachen. Abzweigende Mühlgräben sind miteingeschlossen. Aufgrund der Rückverlegung der Leuk in ihren ursprünglichen Verlauf im Zuge einer bereits erfolgen Gewässerrenaturierung liegen Teilbereiche außerhalb der FFH-Gebietsabgrenzung, die sich auf den früheren Verlauf der Leuk im nicht renaturierten Zustand bezieht. In der Leuk finden sich reproduzierende Populationen von Groppe und Bachneunauge. Das Leuktal ist weiterhin Lebensraum des Europäischen Bibers.

Ziel

Erhaltung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik der Leuk mit typischen Gewässerlebensräumen (3260, 6430, 91E0*) und -lebensgemeinschaften mit Groppe, Bachneunauge und Europäischem Biber.

Maßnahmenvorschläge:

- Beibehaltung der bereits durch die erfolgreiche Renaturierung der Leuk eingeleitete naturnahe Entwicklung des Gewässerkörpers und seiner Uferzonen,
- Biberbauten erhalten und gefällte Biberbäume belassen,
- Naturnahe Entwicklung der neuangelegten und älteren Auenwälder an Leuk und deren Mühlgräben durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft.

6510

Z008, Z016 – Maßnahmen: 0.0, 3.7 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo:

Z008: Magerwiese südlich Saarburg

Z016: Wiese nördlich Freudenburg am Waldrand zwischen "Klingelfels" und der Landesstraße L 131

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurden zwei Flachland-Mähwiesen mit hervorragendem bzw. gutem Erhaltungszustand sowie benachbartes Fettgrünland.

Ziel:

Langfristiger Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen in ihrem guten bis hervorragendem Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Beibehaltung der derzeitigen extensiven Nutzungsformen,
- Extensivierung (ggf. mit Aushagerung) der angrenzenden Fettwiesen,
- Sicherung der Maßnahmen über Vertragsnaturschutz (EULLE).

Großes Mausohr

Z009 - Maßnahme: 17.1 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: rot

Wo: Ehemaliges Kasernengebäude in Saarburg

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurde ein ehemaliges Kasernengebäude in Saarburg mit einer Wochenstube des Großen Mausohrs. Die Wochenstube wird durch M. THIES (Arbeitskreis Fledermausschutz Rheinland-Pfalz) betreut. Das Gebäude ist nach Angaben von Herrn THIES von der Stadt Saarburg gekauft worden mit dem Ziel, die Wochenstube zu erhalten und eine verträgliche Nutzung des Restgebäudes zu veranlassen.

Ziel:

Langfristige Sicherung des Fortbestandes der Wochenstube.

Maßnahmenvorschläge:

- Beibehaltung der Artenschutzmaßnahmen und Betreuung durch Fledermausexperten,
- Beibehaltung des Gebäudes in städtischem Besitz.

Bechsteinfledermaus

Z010 - Maßnahme: 17.1 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: rot

Wo: Garten des ehemaligen Forsthaus Saarburg

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurde der alte Baumbestand im Garten des ehemaligen Forsthauses Saarburg, in dem sich ein Wochenstubenquartier der Bechsteinfledermaus befindet.

Ziel:

Langfristiger Erhalt des Wochenstubenquartiers

Maßnahmenvorschläge:

Erhalt des alten Baumbestandes mit Baumhöhlen.

6510

Z012, **Z020**, **Z051**, **Z059** – **Ma**ßnahme: 0.0 – **Ziel**: Erhaltung – **Zieltyp**: orange

Wo:

Z012: Wiese im Leukbachtal gegenüber "Unterste Neumühle"

Z020: Magere Wiese westlich Freudenburg

Z051: Magerwiese nördlich Taben-Rodt

Z059: Magere Wiese westlich Heinenberg

Begründung der Abgrenzung:

Die Zielräume umgrenzen Flachland-Mähwiesen mit einem guten bzw. hervorragenden (Z059) Erhaltungszustand.

7iel·

Langfristiger Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen in ihrem guten bis

hervorragendem Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

Beibehaltung der derzeitigen extensiven Nutzungsformen.

Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase

Z019, Z022 – Maßnahmen: 0.0, 2.3, 2.4, 3.7, 8.2 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo:

Z019: Offenland nordwestlich Freudenburg Z022: Offenland nördlich Freudenburg

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurden strukturreiche landwirtschaftliche Nutzflächen oberhalb der Waldflächen der Talhänge des Leuker Bachtals, die sich durch ihre kleinteiligen Nutzungen (Acker, Wiesen, Weiden, Streuobstbestände) auszeichnen, und als Nahrungshabitat der im Gebiet vorkommenden Anhang II Fledermausarten geeignet sind.

Ziel:

Erhalt der strukturreichen Kulturlandschaft mit vielfältigen Ökotonen als potenzielles Jagdgebiet der Anhang II Fledermausarten, Extensivierung der intensiv genutzten Flächen zur Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).

Maßnahmenvorschläge:

- Beibehaltung der Nutzungsformen der Extensivwiesen und -weiden,
- Teilflächen extensiv Beweiden zur Förderung des Angebot an Dungkäfern als bevorzugte Nahrung der Großen Hufeisennase,
- Extensivierung des Intensivgrünlands,
- Erhalt alter Obstbäume mit Vorkommen von Baumhöhlen,
- Neuanlage von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) auf Ackerland durch Einsaat mit Heudrusch benachbarter Magerwiesen,
- Neuanlage von Streuobstwiesen bzw. -weiden auf Ackerstandorten,
- Erhaltung, Pflege und Neuanlage von linearen Kleingehölzen als Leitstrukturen für Fledermausarten.

6510

Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase

Z023, Z032 – Maßnahmen: 0.0, 2.3, 2.4, 3.7, 8.2 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo:

Z023: Offenland östlich des EiderbergsZ032: Offenland nordwestlich Kastel-Staadt

Begründung der Abgrenzung:

Diese Zielräume umfassen ebenfalls kleinteilig strukturierte Kulturlandschaften als potenzielles Jagdhabitat der aufgeführten Anhang II Fledermausarten, Teilflächen sind als Flachland-Mähwiesen (6510) mit gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand erfasst.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen mit günstigen Erhaltungszustand, Erhaltung und Anreicherung der strukturreichen Kulturlandschaft als potenzielles Jagdgebiet der Anhang II Fledermausarten.

Maßnahmenvorschläge:

 Beibehaltung der extensiven Nutzungsformen der ausgewiesenen LRT 6510-Flächen,

- Teilflächen extensiv Beweiden zur Förderung des Angebotes an Dungkäfern als bevorzugte Nahrung der Großen Hufeisennase,
- · Extensivierung des Intensivgrünlands,
- Erhalt alter Obstbäume mit Vorkommen von Baumhöhlen,
- Neuanlage von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) auf Ackerland durch Einsaat mit Heudrusch benachbarter Magerwiesen,
- Neuanlage von Streuobstwiesen bzw. -weiden auf Ackerstandorten,
- Erhaltung, Pflege und Neuanlage von linearen Kleingehölzen als Leitstrukturen für Fledermausarten.

6210*

Z024 – Maßnahmen: 0.0, 3.8, 16.4, 16.5 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo: Regelmäßig gepflegte Halbtrockenrasen des NSG Eiderberg bei Freudenburg

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurden orchideenreiche, überwiegend als prioritär eingestufte Halbtrockenrasen mit gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand auf denen regelmäßig Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt werden. Einbezogen wurden angrenzende verbuschte Bereiche mit hohem Entwicklungspotenzial.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von orchideenreichen Halbtrockenrasen (LRT 6210*) mit günstigem Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Beibehaltung der regelmäßigen Offenhaltungspflege. Geeignet sind eine extensive Beweidung bzw. extensive Mahd mit Abräumung des Mahdguts (Mahd: je nach Aufwuchs 1 - 2 x jährlich, Schafbeweidung: 1 - 2 Weidegänge / Jahr, Hütehaltung, Nachtpferch außerhalb des LRT),
- · Vollständiger Verzicht auf Düngung und Kalkung,
- Entbuschung von verbuschenden bzw. bereits verbuschter Teilflächen,
- Beibehaltung der Besucherlenkung und -information,
- Sicherung der Maßnahmen über Biotopbetreuung.

6210 6510

Z025 - Maßnahmen: 0.0, 3.0 Ziel - Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange

Wo: Magergrünland am Nordostrand des NSG Eiderberg

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst einen verbuschten und verfilzten Halbtrockenrasen, der bislang nicht regelmäßig genutzt / gepflegt wurde und einen Teil einer artenreichen Magerwiese (LRT 6510), die randlich in das FFH-Gebiet hineinragt.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Halbtrockenrasen und Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand.

- Beibehaltung der derzeitigen extensiven Nutzungsform der Magerwiese,
- Entbuschung und anschließende regelmäßige Offenhaltungspflege (vgl. Z024) des Halbtrockenrasens,
- Einrichtung von Pufferflächen zur angrenzenden Ackerfläche, um Nährstoffeinträge abzumildern,
- Sicherung der Maßnahmen über Vertragsnaturschutz (EULLE) und Bio-

	topbetreuung.
6110*	Z026 - Maßnahmen: 1.0, 3.8 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung -
8160*	Zieltyp: orange
6210	Wo: Ehemaliger Steinbruch im NSG Eiderberg
	Begründung der Abgrenzung:
	Abgegrenzt wurde ein ehemaliger Steinbruch mit sekundärer Kalkfelswand mit potenziellen Wuchsstandorten lückiger basophiler Pionierrasen (6110*) und kalkhaltiger Schutthalden (8160*) sowie verbuschter Halbtrockenrasen im Bereich der Steinbruchsohle.
	Ziel:
	Erhaltung und Wiederherstellung typischer Kalkfelslebensraumtypen und Halbtrockenrasen mit einem günstigen Erhaltungszustand.
	Maßnahmenvorschläge:
	 Freistellung der sekundären Felswand in zugänglichen Bereichen der po- tenziellen Wuchsstandorten der LRT 6110* und 8160*,
	 Periodische, behutsame Entbuschung der Steinbruchsohle unter Berück- sichtigung der Habitatansprüche von gebüschbewohnenden Tierarten (al- le 5 Jahre),
	Sicherung der Maßnahmen über Biotopbetreuung.
6210	Z027 – Maßnahmen: 3.0, 3.8 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot
	Wo: Verbuschte Halbtrockenrasen im NSG Eiderberg bei Freudenburg nördlich der Kalköfen
	Begründung der Abgrenzung:
	Der Zielraum umfasst stark verbuschte Halbtrockenrasen mit einem schlechten Erhaltungszustand.
	Es besteht dringender Handlungsbedarf!
	Ziel:
	Erhaltung und Wiederherstellung offener Halbtrockenrasen mit einem günstigen Erhaltungszustand.
	Maßnahmenvorschläge:
	Entbuschung und anschließende regelmäßige Offenhaltungspflege (vgl. Z024) des Halbtrockenrasens,
	Sicherung der Maßnahmen über Biotopbetreuung.
Große Hufeisennase	Z039 – Maßnahme: 17.1 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: rot
Großes Mausohr	Wo: Kugelfanggebäude des ehemaligen Schießplatzes des TÜP Saarburg
Mopsfledermaus	Begründung der Abgrenzung:
	Der Zielraum umgrenzt Gebäude des ehemaligen Schießplatzes, die als Fledermausquartier dienen und Potenzial für eine Wochenstube der Großen Hufeisennase besitzen (Weißhaar 2013). Der Zielraum liegt ca. 55 m außerhalb der FFH-Gebietsabgrenzung, besitzt aber hohe Bedeutung als Quartier der innerhalb des Gebiets vorkommenden Anhang II Fledermausarten (Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Mopsfledermaus). Der ehemalige Schießplatz mit seinen Kugelfanggebäuden grenzt direkt an den neu errichteten Solarpark Saarburg an. Nach Aussagen von B. Gessner (mündlich 2014) ist der Fortbestand und die Sicherung der Gebäude als Fledermausquartier im zugehörigen LBP festgesetzt.
1	1

Ziel:

Erhaltung der Gebäude als Fledermausquartier

Maßnahmenvorschläge:

- Bestand und Zugänglichkeit der Gebäude für Fledermäuse sichern,
- Mögliche Störung der Quartiere durch den Menschen durch geeignete Maßnahmen unterbinden.

9110
Gelbbauchunke
Kamm-Molch
Mopsfledermaus
Bechsteinfledermaus
Wimperfledermaus
Großes Mausohr
Große Hufeisennase

Z040 – Maßnahmen: 3.3, 5.0, 9.0, 13.0, 13.19 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo: Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes Saarburg

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst den ehemaligen französischen Standortübungsplatz Saarburg, der als "Nationales Naturerbe" ausgewiesen wurde. Als Vorbereitung für ein geplantes halbwildes Beweidungsprojekt mit den Robust-Haustierrassen Taurusrindern und Koniks wurden stark verbuschte Offenlandflächen im Winter 2012 / 2013 unter Erhalt des alten Obstbaumbestands freigestellt. Zusätzlich wurden Laichgewässer für dort vorkommende Gelbbauchunken durch den Einsatz eines Bergepanzers optimiert. Besucherlenkungsmaßnahmen in Form von neu anzulegenden Wanderwegen und Naturerlebnisstationen (Aussichtspunkte) wurden ebenfalls geplant.

Die angrenzenden Waldbereiche bestehen aus Hainsimsen-Buchenwäldern und eichendominierten ehemaligen Niederwäldern.

Der Zielraum ist als Habitat für die im Gebiet vorkommenden Anhang II Fledermausarten geeignet. Er beherbergt eine reproduzierende Gelbbauchunkenpopulation in einem guten Erhaltungszustand. Potenzielle Laichgewässer und Landlebensräume des Kamm-Molchs sind vorhanden, aktuelle Nachweise fehlen jedoch.

Ziel:

Erhaltung von strukturreichen, blüten- und insektenreichen Offenlandflächen mit Obstbaumbestand und angrenzenden Waldbereichen als Lebensraum für Gelbbauchunke, Kamm-Molch und die aufgeführten Anhang II Fledermausarten; Optimierung des Nahrungsangebots für die Große Hufeisennase. Erhalt der ausgewiesenen Buchenwald-Lebensraumtypen.

- Umsetzung des geplanten Beweidungsprojektes mit Taurusrindern und Koniks zur Offenhaltung von Teilflächen und Kleinstgewässern sowie zur Förderung des Angebotes an Dungkäfern als bevorzugte Nahrung der Großen Hufeisennase,
- Ggf. zusätzlich Teilentbuschung in mehrjährigen Abständen,
- Vorhandene Schotterwege nicht asphaltieren, Waldwege möglichst nicht befestigen, um Fortbestand der Kleinstgewässer und Pfützen als Aufenthalts- und Laichgewässer für die Gelbbauchunke nicht zu gefährden,
- Erhalt des alten Obstbaumbestands,
- Naturnahe Waldbewirtschaftung der Laubwaldflächen,
- Zulassen von Hallenwäldern in Teilgebieten als Jagdhabitat für das Große Mausohr,
- Erhaltung von reich strukturierten Laubwaldbeständen in Teilgebieten als Jagdhabitat insbesondere für die Bechsteinfledermaus, ggf. auch partielle Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung prüfen,
- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes,

- Verzicht auf Biozidanwendung,
- Einrichten der geplanten Besucherlenkung und -information.

Gelbbauchunke Kamm-Molch

Z041 - Maßnahme: 9.0 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: rot

Wo: Laichgebiet der Gelbbauchunke auf dem ehemaligen TÜP Saarburg

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurde der Bereich mit kartierten Laich- und Aufenthaltsgewässern der Gelbbauchunke und potenziellen Laichgewässern des Kamm-Molchs.

Ziel:

Langfristige Sicherung und Stabilisierung der Population der Gelbbauchunke durch Erhaltung und Optimierung geeigneter Gewässerhabitate.

Maßnahmenvorschläge:

 Einsatz von schweren Maschinen (am besten Bergepanzer oder ähnliches Kettenfahrzeug) zur Bodenverdichtung und Schaffung von Mulden zur Kleinstgewässerentwicklung als Laichhabitat für die Gelbbauchunke (erster Pflegeeinsatz ist bereits 2015 erfolgt).

6510

Z042 – Maßnahme: 3.1 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo: Magergrünland auf dem ehemaligen TÜP Saarburg

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurde Magergrünland am Rande des ehemaligen TÜPs, das in Teilbereichen dem LRT 6510 entspricht.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von mageren Flachland-Mähwiesen mit einem günstigen Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Extensive M\u00e4hwiesennutzung mit zweisch\u00fcriger Nutzung und Abr\u00e4umen des Mahdgutes,
- Vollständiger Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden / Fungiziden sowie auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern,
- höchstens entzugsorientierte Düngung (Verzicht auf Gülle, chemischsynthetische Stickstoffdüngung und Pflegeumbruch),
- Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte nach dem 2. Schnitt mit Nachmahd der Weidereste möglich.

6510 6430

Mopsfledermaus
Bechsteinfledermaus
Wimperfledermaus
Großes Mausohr
Große Hufeisennase

Z046 – Maßnahmen: 0.0, 3.7, 5.0, 8.2 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo: Kulturlandschaft an den Hängen des Serriger Bachtals

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst die landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich des Serriger Bachs. Es überwiegen Grünlandflächen, die durch kleine Feldgehölze, Baumhecken, Obstbaumreihen und Streuobstwiesen reich gegliedert werden. Neben artenreichen Flachland-Mähwiesen, die z.T. dem LRT 6510 (mit hervorragendem Erhaltungszustand) zugeordnet werden konnten und in feuchten bis trockenen Ausprägungen vorkommen, finden sich Extensivweiden, artenärmere mesophile Wiesen, Feuchtgrünland und Hochstaudenfluren (LRT 6430). Der Zielraum ist potenzielles Nahrungshabitat der im Gebiet vorkommenden Anhang II Fledermausarten.

Ziel:

Erhaltung der strukturreichen Kulturlandschaft als Nahrungshabitat für Fledermausarten, Erhaltung von Flachland-Mähwiesen in hervorragendem Erhaltungszustand, Extensivierung von artenärmeren Intensivwiesen zur Entwicklung weitere magerer Flachland-Mähwiesen, Erhaltung der Hochstaudenfluren.

Maßnahmenvorschläge:

- Beibehaltung der extensiven Nutzungsformen der ausgewiesenen LRT 6510 Flächen,
- Extensive Beweidung von Teilflächen zur Förderung des Angebots an Dungkäfern als bevorzugte Nahrung der Großen Hufeisennase,
- Extensivierung des Intensivgrünlands,
- höchstens entzugsorientierte Düngung (Verzicht auf Gülle, chemischsynthetische Stickstoffdüngung und Pflegeumbruch),
- Erhaltung und Pflege der Streuobstwiesen und -weiden,
- Erhalt alter Obstbäume mit Vorkommen von Baumhöhlen.
- Erhaltung und Pflege von linearen Kleingehölzen und Feldgehölzen mit reich strukturierten, artenreichen Waldrändern und Säumen,
- Sicherung der Maßnahmen über Biotopbetreuung und Vertragsnaturschutz (EULLE).

Großer Feuerfalter

Z048 – Maßnahmen: 0.0, 3.3, 8.2 – Ziel Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo: Landwirtschaftliche Nutzflächen im Hammer Saarbogen

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurden die landwirtschaftlichen Nutzflächen rund um Hamm mit Vorkommen des Großen Feuerfalters. Der Zielraum liegt außerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebiets, besitzt aber als Teilhabitat der Metapopulation des Großen Feuerfalters im Saartal eine hohe Bedeutung für deren Schutz und Erhalt und wird daher als ergänzende Maßnahme mit in den Planung aufgenommen.

Ziel:

Erhaltung und Optimierung des Lebensraumes des Großen Feuerfalters zur langfristigen Sicherung und Stabilisierung der Teil-Population, auch als Basis zur Besiedlung neuer Teilhabitate.

- Erhalt eines Anteils von an Ampfer reichen Ackerbrachen,
- Erhaltung von Extensivweiden,
- Extensivierung von Intensivgrünlandflächen, bevorzugt extensive Beweidung,
- Erhalt, Förderung und Neuanlage blütenreicher Randstreifen und Krautsäumen an Wegrändern, Gewässern und Gräben als Saughabitate der Falter, Mahd der Säume jeweils einseitig in mehrjährigen Abständen,
- Mahdtermin auf die Flugzeit des Großen Feuerfalters in den jeweiligen Jahren abstimmen.
- Sicherung der Maßnahmen über Biotopbetreuung und Vertragsnaturschutz (EULLE).

6510

Z061, Z062 – Maßnahmen: 3.1, 3.8 – Ziel: Erhalt und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo: Waldwiesen südlich Taben-Rodt

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umgrenzt Flachland-Mähwiesen in einem guten Erhaltungszustand innerhalb des großen geschlossenen Waldgebiets südlich Taben-Rodt. Einbezogen wurden angrenzende, stärker gestörte Grünlandbereiche.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Extensive Mähwiesennutzung mit ein bis zweischüriger Mahd und Abräumen des Mahdgutes,
- Entbuschung stark verbuschter Teilbereiche,
- · Kein Umbruch zur Anlage von Wildäckern,
- Sicherung der Maßnahmen über Vertragsnaturschutz (EULLE).

6510

Z066, Z067 - Maßnahmen: 3.1, 3.7 - Ziel: Entwicklung - Zieltyp: grün

Wo: Talgrünland im Leukbachtal

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurde das Talgrünland an der Leuk ohne Vorkommen von Flachland-Mähwiesen (6510).

Ziel:

Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen.

- Extensive Mähwiesennutzung mit zweischüriger Mahd und Abräumen des Mahdgutes,
- Vollständiger Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden / Fungiziden sowie auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern,
- höchstens entzugsorientierte Düngung (Verzicht auf Gülle, chemischsynthetische Stickstoffdüngung und Pflegeumbruch),
- Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte nach dem 2. Schnitt mit Nachmahd der Weidereste möglich,
- Sicherung der Maßnahmen über Vertragsnaturschutz (EULLE).

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

9110

Mopsfledermaus
Bechsteinfledermaus
Wimperfledermaus
Großes Mausohr
Große Hufeisennase

Z011 – Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.11, 13.19 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo: Buchenwälder östlich Saarburg Beurig

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurden Hainsimsen-Buchenwälder, z.T. mit Altbaumbestand. Die älteren Waldbestände sind potenzielle Habitate der vorkommenden Anhang II Fledermausarten.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Hainsimsen-Buchenwäldern, auch als Fledermaushabitate.

Maßnahmenvorschläge:

- Langfristiger Erhalt und F\u00f6rderung der FFH-Lebensraumtypen 9110 und 9130, mindestens dem aktuellen Zustand entsprechend, durch naturnahe Waldwirtschaft.
- kein weiterer Einschlag von Altbäumen in den bereits aufgelichteten Waldbeständen,
- Erhaltung von Hallenwäldern in Teilgebieten als Jagdhabitat für das Große Mausohr,
- Erhaltung von reich strukturierten Laubwaldbeständen in Teilgebieten als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus,
- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes,
- · Verzicht auf Biozidanwendung.

9180*

Z013 – Maßnahmen: 13.5 (9180*), 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo: Schluchtwald zwischen "Jungenwald" und "Rod"

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst naturnahe Schlucht- und Hangschuttwälder in einem Seitental des Leukbachtals und schließt kleinflächig auch standortfremde Nadelholzkulturen ein.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Schlucht- und Hangmischwäldern mit einem günstigen Erhaltungszustand.

- Natürliche Entwicklung der Wälder durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Nach Möglichkeit sukzessive Umwandlung der Nadelholzbestände in standorttypische Schlucht- und Hangmischwälder.

9180

Z014, Z015, Z021 – Maßnahme: 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo:

Z014: Eschen-Hangschuttwald am "Klingelfels" im Leukbachtal

Z015: Eschen-Hangschuttwald südöstlich "Klingelfels" im Leukbachtal

Z021: Ahorn-Schluchtwald in einem Nebental der Leuk östlich Kollesleuken

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurden Schlucht- und Hangschuttwälder in Nebentälchen des Leukbachtals.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Schlucht- und Hangschuttwäldern mit einem günstigen Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

 Natürliche Entwicklung der Wälder durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Waldwirtschaft.

9110

Mopsfledermaus
Bechsteinfledermaus
Wimperfledermaus
Großes Mausohr
Große Hufeisennase

Z017 – Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.11, 13.19 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo: Hangwälder des Leuktals südlich Klingelfels

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst Hangwälder des Leukbachtals mit einem hohen Anteil an alten Hainsimsen-Buchenwäldern (9110). Einbezogen wurden Quellbäche, Silikatfelsen und kleinflächige Nadel- und Mischwaldparzellen. Aufgrund des hohen Altbaumanteils ist der Zielraum ein potenzielles Habitat der vorkommenden Anhang II Fledermausarten.

Ziel:

Erhaltung und Förderung des Waldgebiets als Habitat für Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, Erhaltung der Hainsimsen-Buchenwälder in ihrem flächigem Umfang und gutem Erhaltungszustand. Die Erhöhung des Laubwaldanteils und des Strukturreichtums kommt auch waldbewohnenden Fledermausarten des Anhang IV FFH-Richtlinie zugute.

- Langfristiger Erhalt und F\u00f6rderung des FFH-Lebensraumtyps 9110 durch naturnahe Waldwirtschaft,
- Erhaltung von Hallenwäldern in Teilgebieten als Jagdhabitat für das Große Mausohr,
- Erhaltung von reich strukturierten Laubwaldbeständen in Teilgebieten als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus,
- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes,
- Nach Möglichkeit sukzessive Überführung von Nadelwäldern in standortgerechte Laubwälder zur Verbesserung der Habitatqualität für Fledermausarten sowie der Biotopvernetzung,
- Verzicht auf Biozidanwendung.

91E0

Z018 – Maßnahmen: 13.5 (9180*), 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo: Uferwälder des Nebenbachs zum Leukbach südlich Weyerhäuschen

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst die Uferbereiche eines Nebenbachs der Leuk in einem schmalen, bewaldeten Tälchen. Neben typischen Bach-Erlen-Eschenwäldern in gutem Erhaltungszustand finden sich ufernah kleinflächig standortfremde Nadelholzkulturen sowie eutrophierte Feldgehölze am Oberlauf.

اما7.

Erhaltung und Wiederherstellung von Erlen-Eschen-Bachuferwäldern (LRT 91E0*) mit einem günstigen Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Sukzessive Umwandlung der standortfremden Forstkulturen in naturnahe Bach-Erlen-Eschenwälder,
- Natürliche Entwicklung der Wälder durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Waldwirtschaft.

9110 9130

Mopsfledermaus
Bechsteinfledermaus
Wimperfledermaus
Großes Mausohr
Große Hufeisennase

Z028, Z031, Z035, Z049, Z058 – Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.11, 13.19 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo:

Z028: Hangwälder des Leuktals westlich Freudenburg

Z031: Waldgebiet südlich Kastel-Staadt

Z035: Waldgebiet nördlich Kastel-Staadt

Z049: Waldgebiet am Maunert südöstlich Hamm

Z058: Alte Laub- und Mischwälder südlich Taben-Rodt

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurden ältere Laub- und Laubmischwaldbestände mit einem hohen Anteil an standorttypischen Hainsimsen-Buchenwäldern. In geringem Umfang sind im Leukbachtal auch Waldmeister-Buchenwälder zu finden. Eingestreut finden sich immer wieder Silikatfelsen oder kleinere Blockschutthalden. Der Zielraum stellt ein potenzielles Habitat der im Gebiet vorkommenden Anhang II Fledermausarten dar.

Ziel:

Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung zusammenhängender Laubwaldgebiete mit hohem Anteil der FFH-LRT der Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder als Habitat der Mops-, Bechstein- und Wimperfledermaus, des Großen Mausohrs und der Großen Hufeisennase. Einbezogene Nadelholzkulturen sollten langfristig zu standortgerechten Laubwäldern umgebaut werden.

Die Erhöhung des Laubwaldanteils und des Strukturreichtums kommt auch der hier verbreiteten Wildkatze und waldbewohnenden Fledermausarten des Anhangs IV FFH-Richtlinie zugute.

- Langfristiger Erhalt und Förderung der Buchenwald-LRT 9110 und 9130 durch naturnahe Waldwirtschaft,
- Erhaltung von Hallenwäldern in Teilgebieten als Jagdhabitat für das Große Mausohr,
- Erhaltung von reich strukturierten Laubwaldbeständen in Teilgebieten als Jagdhabitat insbesondere für die Bechsteinfledermaus,
- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen

im Rahmen des BAT-Konzeptes,

- Nach Möglichkeit sukzessive Überführung von Nadelholzbeständen in standortgerechte Laubwälder zur Verbesserung der Habitatqualität für Fledermausarten sowie der Biotopvernetzung,
- Verzicht auf Biozidanwendung.

9180* Prächtiger Dünnfarn

Z029 – Maßnahmen: 13.15, 13.20 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo: Felsen und Ahorn-Hangschuttwald bei den Quellbächen des Pinschbachs

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst einen Silikatfelsen mit Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns und einen benachbarten naturnahen Ahorn-Hangschuttwald (LRT 9180*).

Ziel:

Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung des Vorkommens des Prächtigen Dünnfarns und der für die Art erforderlichen luftfeuchten und lichtarmen, felsigen Standorte sowie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Schlucht- und Hangmischwäldern in einem günstigen Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht <u>oder</u> sehr extensive, einzelstammweise Nutzung von Bäumen auf Felsen im Umfeld des Dünnfarn-Wuchsortes, um aktuellen Beschattungszustand zu erhalten,
- Verzicht auf Kalkung der angrenzenden Waldbereiche,
- Naturnahe Entwicklung des Ahorn-Hangschuttwald durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Waldwirtschaft.

9180*

Z030 – Maßnahmen: 13.15, 13.20 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo: Hangschuttwald und südwestlich "Eißelsfels"

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umgrenzt einen standorttypischen Ahorn-Hangschuttwald mit mehreren Quellbächen.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Schlucht- und Hangmischwäldern mit einem günstigen Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Naturnahe Entwicklung des Ahorn-Hangschuttwald durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Erhaltung des naturnahen Charakters der Quellbäche.

Prächtiger Dünnfarn

Z033, Z034 – Maßnahmen: 13.15, 13.20 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo: Felsenformationen westlich und nördlich Kastel-Staadt

Begründung der Abgrenzung:

In diesem Zielraum befinden sich Felsformationen mit nachgewiesenen Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns

Ziel:

Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung des Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns und der für die Art erforderlichen luftfeuchten und lichtarmen, felsigen Stand-

orte.

Maßnahmenvorschläge:

- Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht <u>oder</u> sehr extensive, einzelstammweise Nutzung von Bäumen auf Felsen im Umfeld des Dünnfarn-Wuchsortes, um aktuellen Beschattungszustand zu erhalten,
- Verzicht auf Kalkung der angrenzenden Waldbereiche.

9180* 8220

Z036 - Maßnahmen: 13.15 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: rot

Wo: Hangschuttwälder an den Saarsteilhängen westlich Serrig

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum besteht aus 2 Teilflächen und umfasst standorttypische Hangschuttwälder (9180*) an Saarsteilhängen. Randlich der südlichen Teilfläche befindet sich ein Silikatfels mit typischer Felsspaltenvegetation (8220).

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Schlucht- und Hangmischwäldern und Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation mit einem günstigen Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Natürliche Entwicklung der Wälder durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Verzicht auf Kalkung der an den Silikatfels angrenzenden Waldbereiche.

91E0* 6430 Groppe

Z037, Z043 – Maßnahmen: 9.5, 9.9, 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo:

Z037: Bachtäler des Pinschbachs und Altfeldbachs

Z043: Serriger Bach und Lunkertbach

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst Fließgewässerabschnitte mit naturnaher Vegetation mit Bach-Erlen-Eschenwäldern (91E0*) und Hochstaudenfluren (6430) und Vorkommen der Groppe. Die vorhandenen Bachauenwälder besitzen einen guten bis hervorragenden Erhaltungszustand. Für Lunkertbach und Serriger Bach existiert ein Pflegeplan, dessen Umsetzung im Rahmen der Aktion Blau + angelaufen ist.

Ziel

Erhaltung und Wiederherstellung von Fließgewässerlebensräumen mit typischer Vegetation und Tierlebensgemeinschaften.

- Förderung der Durchgängigkeit der Fließgewässer,
- Förderung einer naturnahen Fließgewässerdynamik durch Zulassen einer natürlichen Entwicklung und Prozessschutz,
- Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Verzicht auf forstliche Nutzung der Auenwälder auf Teilflächen oder extensive naturnahe Nutzung,
- Wiederherstellung von Bachauenwälder durch Förderung der Naturverjüngung standorttypischer Baumarten,
- keine weiteren Wochenendhäuser im Lunkertbachtal zulassen.
- bestehende Wochenendsiedlung auf Verträglichkeit mit den Schutzzielen kontrollieren, ggf. Optimierungsmaßnahmen am Gewässerufer durchfüh-

ren,

• Sicherung der Maßnahmen im Rahmen der Aktion Blau +.

9180* 91E0*

Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase

Z038 – Maßnahmen: 9.9, 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo: Saarsteilhang südlich Serrig

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umgrenzt alte Eichenwälder an einem felsreichen Saarsteilhang. Am Unterhang sind typischen Eichen-Hangschuttwälder ausgebildet, die dem LRT 9180* zuzurechnen sind. Weiterhin sind einige Quellbäche vorhanden, die in den Quellregionen z.T. standorttypische Quellerlenwälder (91E0*) aufweisen. Der Zielraum stellt ein potenzielles Habitat der im Gebiet vorkommenden Anhang II Fledermausarten dar.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Hangschuttwäldern und Bacherlenwäldern mit einem günstigen Erhaltungszustand, Erhaltung und Förderung von alten Laubwäldern als Fledermaushabitate.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung und Förderung der naturnahen Fließgewässerdynamik der Quellbäche,
- Naturnahe Entwicklung der Quellerlenwälder sowie der Schlucht- und Hangmischwälder durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Erhalt / Förderung des Alt- und Biotopbaumanteils im Rahmen des BAT-Konzepts.

Große Hufeisennase Großes Mausohr Bechsteinfledermaus

Z044, Z045 - Maßnahme: 17.1 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: rot

Wo: Vier Westwallstollen am Serriger Bach und Lunkertbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurden vier Westwallstollen, die als Winterquartier für Fledermausarten dienen (u.a. Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus).

Ziel:

Erhaltung der Stollen als Fledermausquartier (gleiche Zielsetzung sollte auch für den Erzstollen Irsch gelten, der in ca. 250 m Entfernung von der Gebietsgrenze des FFH-Gebiets außerhalb der Kartendarstellungen liegt).

Maßnahmenvorschläge:

- Sicherung der Zugänglichkeit der Stollen für Fledermäuse,
- Anbringen von Fledermausgittern, falls die Gefahr einer Störung durch unbefugtes Betreten besteht.

8220

Z047 - Maßnahmen: 1.0, 13.1, 13.20 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: orange

Wo: Saarsteilhänge mit nördlich Hamm

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst südexponierte Saarsteilhänge mit wärmeliebenden Eichenwäldern, die von zahlreichen Silikatfelsrippen mit typischer Vegetation durchsetzt sind.

Ziel:

Erhaltung von Silikatfelslebensräumen mit typischer Vegetation (8220).

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung der natürlichen Silikatfelsformationen; falls Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig werden, kein Aufbringen von Spritzbetonschalen,
- Verzicht auf Kalkung der Waldbereiche,
- Naturnahe Bewirtschaftung der Eichenwälder, in Teilbereichen Wiederaufnahme einer Niederwaldwirtschaft prüfen, um den Lebensraum typischer Niederwaldarten (z.B. Haselhuhn) zu optimieren.

8150 9180*

Z050 – Maßnahmen: 0.0, 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo: Hangschuttwälder und Silikatschutthalden des Maunert

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum besteht aus vier Teilflächen und umgrenzt Silikatschutthalden und Hangschuttwälder auf dem Bergrücken des Maunert.

ا**م**ا7

Erhaltung und Wiederherstellung von Hangschuttwäldern und Silikatschutthalden mit einem günstigen Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Natürliche Entwicklung der Wälder durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Zur Erhaltung der Silikatschutthalden sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

9180*

Z052, Z053, Z060 – Maßnahme: 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo:

Z052: Ahorn-Hangschuttwald östlich Taben-Rodt

Z053: Gesteinshaldenwälder an den Saarsteilhängen südöstlich Hamm

Z060: Eichenhangwald südöstlich Käsgewann

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst naturnahe Hangschutt- und Gesteinshaldenwälder.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Hangschuttwäldern und Silikatschutthalden mit einem günstigen Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

 Natürliche Entwicklung der Wälder durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Waldwirtschaft.

6230*

Z054 – Maßnahme: 13.0 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo: Borstgrasrasen südwestlich des Höckerberges

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurde ein Borstgrasrasen auf einer Lichtung innerhalb der Waldbestände des Höckerbergs.

Ziel:

Erhaltung des Borstgrasrasens in einem günstigen Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Zentralen Bereich der Aufforstung mit dem Borstgrasrasen dauerhaft durch extensive Mahd oder Beweidung waldfrei halten,
- Aufwuchs von Pioniergehölzen, Besenginster und Adlerfarn in den Randbereichen des Borstgrasrasens zurückdrängen.

Mopsfledermaus **Bechsteinfledermaus** Wimperfledermaus **Großes Mausohr Große Hufeisennase**

Z055 - Maßnahmen: 13.7, 13.9, 13.11, 13.14, 13.19 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange

Wo: Saarhänge nordwestlich Steinbruch Düro

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst lückige wärmeliebende Eichenwaldbestände, durchsetzt von Heidesäumen und Silikatfelsen, mit Nachweis der Anhang II Arten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus, Großes Mausohr. Große Hufeisennase (AG.N.L. 2014).

Ziel:

Erhaltung der strukturreichen Eichenwälder als Fledermaushabitat.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes,
- Erhaltung der strukturreichen Waldrandbereiche und der Waldwege als Jagdhabitat für Fledermausarten,
- Partielle Wiederaufnahme der Niederwaldwirtschaft in Teilbereichen prüfen, um Arten der Niederwälder zu fördern (früheres Haselhuhnvorkommen).

9180* 91E0*

Z056 - Maßnahmen: 9.9, 13.15 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung -Zieltyp: rot

Wo: Breinsbachtal

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst das Breinsbachtal mit naturnahen Bach-Erlenwäldern sowie Ahornschlucht- und -hangschuttwäldern.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Bach-Erlen-Eschenwäldern und Schucht- und Hangschuttwälder mit einem günstigen Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung und Förderung der naturnahen Fließgewässerdynamik der Quellbäche.
- Natürliche Entwicklung der Wälder durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Waldwirtschaft.

8150 9180* 9110 Heldbock Z057 - Maßnahmen: 13.10, 13.11, 13.15, 16.5, 17.6 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: rot

Wo: NSG "Saarsteilhänge am Kaiserweg"

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurden die Hangwälder an den Saarsteilhängen zwischen Taben-Rodt und der Landesgrenze. Der Zielraum entspricht der Abgrenzung des NSG "Saarsteilhänge am Kaiserweg" und enthält das Naturwaldreservat "Urwald von Taben" mit Nachweisen von Käferarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Hirschkäfer, Eremit, Veilchenblauer Wurzelhalskäfer; Heldbockvorkommen vermutlich erloschen). Da das Naturwaldreservat nur eine verhält-

Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer Hirschkäfer **Eremit** Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase Prächtiger Dünnfarn nismäßig kleine Fläche besitzt, ist die Gefahr des Habitatverlusts durch natürliche Ereignisse wie Windwurf oder Waldbrand hoch. Daher ist es notwendig, die Habitatrequisiten für Totholzkäfer auch in den angrenzenden Waldbereichen zu verbessern, um stabile Populationen der Anhang II Käferarten zu garantieren.

Neben oftmals von Silikatschutthalden (8150) durchsetzten standorttypischen Schucht- und Hangschuttwäldern (9180*) finden sich an den weniger steil geneigten Hängen Hainsimsen-Buchenwälder (9110) und Buchen-Eichenwälder mit hohem Altholzanteil sowie felsreiche wärmeliebende Eichenwälder. An einem Silikatfelsen existiert ein nachgewiesenes Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns. Der Zielraum ist potenzielles Habitat aller im Gebiet vorkommender Anhang II Fledermausarten.

Ziel:

Langfristiger Erhalt und Förderung von alt- und totholzreichen Laubwaldbeständen als Lebensraum für Käferarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Erhaltung und Wiederherstellung der Wald-Lebensraumtypen 9110 und 9180* mit einem günstigen Erhaltungszustand, Erhalt und Förderung des alten Laubwaldbestands als Habitat für Fledermausarten, Erhaltung von Silikatfelslebensräumem an luftfeuchten und lichtarmen Standorten als Lebensraum für den Prächtigen Dünnfarn.

- Erhaltung der nachgewiesenen und potenziellen Brutbäume im Naturwaldreservat "Urwald von Taben",
- Verbesserung der Habitatrequisiten der angrenzenden Waldbereiche des gesamten NSGs "Saarsteilhänge am Kaiserweg" durch Erhalt / Förderung des Alt- und Totholzanteils, um eine weitere Ausbreitung der Käfer zu ermöglichen, den Biotopverbund zu möglichen weiteren Vorkommen im Saarland zu verbessern und die Aussterberisiken durch Sturm oder Waldbrand zu verringern, Maßnahmen verbessern gleichzeitig auch die Lebensraumfunktion für Fledermausarten,
- Erhaltung und Förderung alter freistehender Eichen in besonnten Lagen der Saarsteilhänge,
- Freistellen von Alteichen in wärmebegünstigten Waldrandlagen oder im Bereich von Lichtungen,
- Wurzelstöcke, Totholz und Stubben aller Baumarten an lichten sonnenexponierten Stellen mit Erdkontakt belassen,
- Entwicklung insbesondere der Kahlschlagfläche südlich des Naturwaldreservats zur langfristigen Förderung des Eremiten und weiterer Totholzkäfer durch folgende Maßnahmen:
 - bevorzugte Pflanzung von Eichen, langfristige Erziehung von Naturschutzbäumen in kleineren Gruppen von ca. 20 m Durchmesser, die einem Abstand von weniger als 100 m zueinander haben,
 - dauerhaften Nutzungsverzicht der Naturschutzbäume, um Höhlenbildung und natürlichen Verfall zuzulassen,
 - Entwicklung eines lichten Waldbestands im Umfeld der Naturschutzbäume mittels Durchforstung,
- In Teilbereiche der Buchenwälder Hallenbestände als Lebensraum des Großen Mausohrs zulassen,
- Teilflächen, besonders die Hangschuttwälder aus der forstlichen Nutzung nehmen und eine freie Entwicklung durch Prozessschutz garantieren,
- Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive, einzelstammweise Nutzung von Bäumen auf Felsen im Umfeld des Dünnfarn-Wuchsortes, um aktuellen Beschattungszustand zu erhalten,
- Verzicht auf Kalkung der Waldbereiche,

- Verzicht auf Biozide,
- Beibehaltung der Besucherlenkung und -information.

91E0*

Z063 – Maßnahmen: 9.9, 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot

Wo: Wolfsbach

Begründung der Abgrenzung:

Zielraum umfasst den Verlauf des Wolfsbachs an der Landesgrenze mit Bacherlenauenwäldern in hervorragendem Erhaltungszustand sowie die Weiden-Auenwälder an seinem verschleppten Mündungsbereich in die Saar. Trotz Vorkommens von Neophyten besitzen die Auenwälder im Mündungsbereich noch einen guten Erhaltungszustand.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Bach-Erlen-Eschenwäldern und Weichholzauenwälder mit einem günstigen Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung und Förderung der naturnahen Fließgewässerdynamik des Wolfsbachs,
- Natürliche Entwicklung der Wälder durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Kontrolle der Robinienausbreitung in den Weichholzauenwäldern, ggf. Bekämpfung.

8150 8220

Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase

Hirschkäfer

Spanische Flagge

Z064 – Maßnahme: 1.0 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange

Wo: Saarsteilhänge südlich Saarhausen

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst eine geplante externe Kompensationsfläche zur geplanten Erweiterung des Steinbruchs Düro mit wärmeliebenden Eichenwäldern sowie Felsen und Felswänden eines ehemaligen Quarzitschiefer-Abbaugebiets.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Sillikatfelslebensräumen (8220) in einem günstigen Erhaltungszustand, Wiederherstellung von Silikatschutthalden. Optimierung des Lebensraums für Anhang II Fledermausarten, Hirschkäfer und Spanische Flagge.

Maßnahmenvorschläge:

Umsetzung des Maßnahmenkonzepts zur Erweiterung des Steinbruchs Düro (AG.N.L. 2014A), das sich z.Zt. noch in der Abstimmung mit den zuständigen Behörden befindet.

8150 9180*

Mopsfledermaus
Bechsteinfledermaus
Wimperfledermaus
Großes Mausohr
Große Hufeisennase

Z065 - Maßnahmen: 0.0, 13.15 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: rot

Wo: Hangschuttwälder und Blockhalden am südlichen Unterhang des Schwellenkopf

Begründung der Abgrenzung:

Abgegrenzt wurden naturnahe Hangschuttwälder mit eingeschlossenen Silikatschutthalden an Saarsteilhängen mit potenzieller Lebensraumfunktion für Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus, Großes Mausohr und Große Hufeisennase.

Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung von Hangschuttwäldern und Silikatschutthalden mit einem günstigen Erhaltungszustand, auch als Habitat der vorkommenden Anhang II Fledermausarten.

Maßnahmenvorschläge:

- Natürliche Entwicklung der Wälder durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Zur Erhaltung der Silikatschutthalden sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung

Die Naturschutzgebiete "Wiltinger Saarbogen", "Eiderberg bei Freudenburg" und "Saarsteilhänge am Kaiserweg" sowie die zahlreichen Wanderwege in der Kollesleuker Schweiz sowie der Kasteller Felsenpfad eignen sich gut für Umweltbildungsmaßnahmen. An den gut ausgebauten Wanderwegen sind schon zahlreiche Hinweistafeln zu Biotopen, typischen Pflanzenarten, Landnutzungsformen und geologischen Besonderheiten vorhanden. Das gute Informationsangebot ist zu erhalten und sollte um die FFH-Thematik ergänzt werden (vorkommende Anhang II Tierarten und Lebensraumtypen).

Besucherlenkung

Das geplante, halbwilde Beweidungsprojekt auf Teilflächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes Saarburg bietet neue Möglichkeiten zu Naturerlebnisangeboten und Besucherinformationen. An den geplanten Rundwanderwegen und Aussichtsplattformen sollte ebenfalls über die Schutzziele des FFH-Gebietes informiert werden.

8 Ausblick / Offene Fragen

Aufgrund der Renaturierung der Leuk liegen einige renaturierte Flussabschnitte nicht mehr innerhalb der FFH-Abgrenzung, die dem vorherigen begradigten Verlauf der Leuk entspricht. Die Grenzen des FFH-Gebiets sollten entsprechend anpasst werden.

Da das Gesamtgebiet hinsichtlich seiner Fledermaus-Fauna bislang unzureichend untersucht ist, sind gezielte Erhebungen durchzuführen, um Quartiere und Habitate der einzelnen Arten zu erfassen und um die Artenschutz-Maßnahmen in den Wald- und Offenlandgebieten weiter zu konkretisieren.

Ein Monitoring der Anhang II Käfer-Arten sollte auch auf die an das Naturwaldreservat angrenzenden Waldbereiche ausgedehnt werden, um weitere Vorkommen zu untersuchen und die Ausbreitung der Käfer zu überwachen. Dieses gilt in besonderem Maße für den Heldbock, von dem derzeit kein aktuelles Vorkommen im Gebiet bekannt ist.

Grundsätzlich besteht bei Maßnahmen (auch bei Maßnahmen mit dringendem Handlungsbedarf), die über die FFH-Gebietsgrenzen hinausgehen oder komplett außerhalb liegen, keine Verpflichtung zur Umsetzung. Es handelt sich hierbei um Anregungen die ggf. über die Biotopbetreuung umgesetzt werden.

9 Fazit

Hervorzuheben ist die herausragende Bedeutung des Gebietes als Lebensraum der Alt- und Totholzbewohnende Käferarten **Heldbock**, **Eremit**, **Hirschkäfer** und **Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer**. Ihre derzeitigen Habitate im Naturwaldreservat "Urwald von Taben" sind zu erhalten. Um langfristig günstige Erhaltungszustände der Käferpopulationen zu garantieren, müssen angrenzende Waldbestände durch die Förderung von Habitat- und Zukunftsbäumen optimiert werden.

Weiterhin kommen fünf Anhang II Fledermausarten (Mops-, Bechstein, Wimperfledermaus, Großes Mausohr und die deutschlandweit seltene Große Hufeisennase) im FFH-Gebiet vor. Winterquartiere existieren in Form von Westwallstollen, in denen ebenfalls Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie überwintern. Zusätzlich existieren Wochenstuben von Großem Mausohr und Bechsteinfledermaus in unmittelbarer Nähe des Gebiets. Diese Quartiere sind zu schützen und zu erhalten.

Die mosaikartig genutzten Offenlandbereiche sowie die großflächigen Waldgebiete mit hohem Altbaumbestand bieten den o.g. Anhang II Fledermausarten gute Habitatrequisiten. Ein Vorkommen ist im Gesamtgebiet zu erwarten, aber aufgrund fehlender Fledermausuntersuchungen nur mangelhaft belegt. Durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt / Förderung des Alt- und Totholzanteils sowie Sicherung von Habitatbäumen können die Habitatansprüche der Fledermausarten und die Erhaltung und Entwicklung der Buchenwaldlebensraumtypen des **Waldmeister**- und **Hainsimsen-Buchenwälder** durch forstliche Maßnahmen berücksichtig werden. Die extensive, kleinteilige und vielfältige Nutzung der Offenlandbereiche ist zu erhalten und zu fördern.

Auf Teilflächen des Standortübungsplatzes Saarburg soll ein halbwildes Beweidungsprojekt eingerichtet werden, um die Flächen langfristig offenzuhalten und das Nahrungsangebot für Fledermausarten über Förderung des Insektenreichtums zu verbessern. Von dieser Maßnahme profitiert auch die Population der **Gelbbauchunke** an diesem Standort, da durch die Beweidung ebenfalls die Sukzession der Laichund Aufenthaltsgewässer verhindert werden soll. Zusätzlich sollten in mehrjährigen Abstand durch Einsatz eines schweren Kettenfahrzeugs neue Laichgewässer geschaffen werden. Der **Kamm-Molch** ist aktuell nicht nachgewiesen, findet aber potenzielle Laichgewässer auf dem ehemaligen TÜP vor.

Durch die Förderung einer kleinteilig genutzten Kulturlandschaft, naturnahen Schlucht- und Hangmischwäldern, strukturreichen Waldrändern und blütenreichen Säumen wird ebenfalls die Population der **Spanischen Flagge*** gestärkt, die im gesamten FFH-Gebiet zu erwarten ist.

Die **orchideenreichen Halbtrockenrasen** auf der Muschelkalkerhebung des Eiderbergs sowie kleinflächig vorkommende Potenzialstandorte **lückiger basophiler Pionierrasen** und **kalkhaltiger Schutthalden** müssen durch Offenhaltungspflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopbetreuung gepflegt werden.

Weiterhin sind die verstreut über das Gebiet verteilten **mageren Flachland-Mähwiesen** durch eine angepasste extensive Nutzungsform zu erhalten und zu fördern.

Typische Lebensräume des Durchbruchtals der Saar, **Schlucht- und Hangmischwälder**, **Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation** (z.T. mit Vorkommen des **Prächtigen Dünnfarns**) sowie **Silikatschutthalden** sind über einen weitgehenden forstlichen Nutzungsverzicht bzw. eine extensive naturnahe Waldwirtschaft zu fördern und zu erhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erhaltung und Wiederherstellung von typischen Gewässerlebensräumen und -lebensgemeinschaften. Am Wiltinger Saarbogen können durch die Förderung einer naturnahen Fließgewässerdynamik, Nutzungsverzicht der Uferwälder und forstliche Inititialmaßnahmen Fließgewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation, schlammige Flussufer mit typischer Annuellenvegetation, Hochstaudenfluren, Weichholzauenwälder und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie der Lebensraum des Europäischen Bibers erhalten, gefördert und entwickelt werden. In ehemaligen Kiesgruben existieren eutrophe Stillgewässer, deren naturnahe Entwicklung gesichert werden soll.

Durch eine extensive Grünlandnutzung, bevorzugt durch Beweidung, und Erhaltung und Förderung von ampferreichen Brachen sowie blütenreicher Randstreifen mit abgestimmtem Mahdregime kann die Metapopulation des **Großen Feuerfalters** im Saartal gestützt werden.

Typische Erlen- und Eschenauenwälder sowie der Lebensraum von Groppe, Bachneunauge und Europäischem Biber werden durch eine naturnahe Entwicklung der größeren Nebenbäche der Saar, Leuk, Serriger Bach, Lunkertbach sowie weitere kleinerer Fließgewässer gefördert.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen

AG.L.N. DR. ULRICH TRÄNKLE LANDSCHAFTSPLANUNG UND NATURSCHUTZMA-NAGEMENT (2014): Fachbeitrag Biotope und Pflanzen, Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien im Rahmen eines Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Erweiterung des Quarzitsteinbruchs Taben-Rodt der Fa. Johann Düro GmbH & Co. KG.

AG.L.N. DR. ULRICH TRÄNKLE LANDSCHAFTSPLANUNG UND NATURSCHUTZMA-NAGEMENT (2014A): Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) im Rahmen eines Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Erweiterung des Steinbruchs Taben-Rodt der Fa. Johann Düro GmbH & Co. KG.

BSF (BÜROGEMEINSCHAFT FÜR FISCH-& GEWÄSSERÖKOLOGISCHE STUDIEN) (2007): Fischmonitoring zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz – Los 5: Gewässersyteme linksrheinisch und rechts der Mosel von der Landesgrenze Saarland bis zum Rhein.

BSF (BÜROGEMEINSCHAFT FÜR FISCH-& GEWÄSSERÖKOLOGISCHE STUDIEN) (2007A): Fischmonitoring in Rheinland-Pfalz gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie an den Flüssen Mosel, Saar und Rhein.

GESSNER u. WEISHAAR (2008): Zur Situation der Mopsfledermaus im Westen von Rheinland-Pfalz. Dendrocopos 35: 15-34.

HARBUSCH, C. & UTESCH, M. (2008):Kommentierte Checkliste der Fledermäuse im Saarland.

HILLEN, J., ANGETTER, L., GÜNTHER, L. & F. MOLITOR (2010): Habitatnutzung einer Kolonie der Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) im NSG "Wawener Bruch". Dendrocopus 37:19-42

IVL (INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE) (2011): Stichprobenmonitoring zur FFH-Richtlinie Flächenfindung, Populations- und Habitaterfassung für Käfer 2011 - Monitoring des Eremiten (Osmoderma eremita) in Rheinland-Pfalz – Abschlussbericht.

KÖHLER, F. (2011): Stichprobenmonitoring zur FFH-Richtlinie: Käfer 2011 Limoniscus violaceus & Graphoderus bilineatus.

LAT (Landschaftsökologische Arbeitsgemeinschaft Trier) (2013): Herpetologische Untersuchungen im FFH-Gebiet Serriger Bachtal und Leuk und Saar - Untersuchungen zur Gelbbauchunke und Kammmolch.

LFUG; FÖA (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier. Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim (Hrsg.). 234 pp. Anhänge, Karten.

NIEHUS, M. (2001): Die Bockkäfer in Rheinland-Pfalz und im Saarland.

PAULUS, M. (2009): Direkte Arterfassung zur geplanten Steinbrucherweiterung Düro in Taben-Rodt "Weiterführende Untersuchung der geplanten Erweiterungs- und Kompensationsfläche auf Wert gebende Totholzkäferarten (in erster Linie Hirschkäfer, Heldbock, Eremit, Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer)"

SCHÄFER, A. & WEY, H. (2014): Botanischer Sparziergang auf dem Leinpfad bei Kanzem. Dendrocopus 41: 169-175.

SGD-NORD - OBERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (o.J.): FFH 6405-303 "Serriger Bachtal mit Leuk und Saar" Erhaltungsziele gem. Landesverordnung vom 14.01.2009 mit Konkretisierung

STÖR, K. & HAHN, M. (2008): Bestandssituation der Gelbbauchunke (Bombina variegata) im ehemaligen Regierungsbezirk Trier – Ergebnisse einer Nachsuche 2007- Dendrocopus 35: 43-50.

WEISHAAR, M. (2013): Fledermäuse in den FFH-Gebieten FFH-6306-301 Ruwer und Seitentäler, FFH-6205-302 Obere Mosel bei Oberbillig, FFH-6305-302 Nitteler Fels und Nitteler Wald, FFH-6305-301 Wiltinger Wald, FFH-6404-305 Kalkwälder bei Palzem, FFH-6405-303 Serriger Bachtal und Leuk und Saar.

WERNO, A. (2009): Untersuchung von Nachtfaltern anlässlich der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) "geplante Steinbrucherweiterung" östlich von Taben-Rodt.

Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)

Innerhalb des FFH-Gebietes sind drei <u>Naturschutzgebiete</u> ausgewiesen, die vollständig innerhalb der Gebietsabgrenzung liegen:

NSG-7235-051 "Wiltinger Saarbogen"

NSG-7235-100 "Eiderberg bei Freudenburg"

NSG-7235-092 "Saarsteilhänge am Kaiserweg (rheinland-pfälzischer Teil)

Das FFH-Gebiet liegt zu 99 % innerhalb des Naturparks "Saar Hunsrück".

Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete:

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.